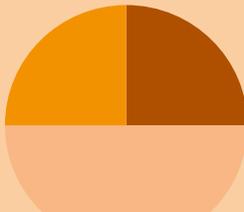
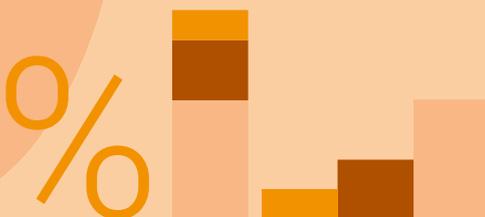
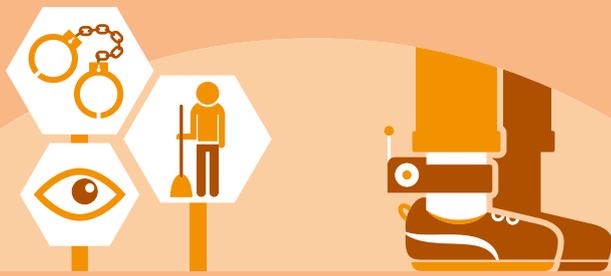


1999–  
2019



19

Kriminalität  
und Strafrecht

Neuchâtel 2022

# Statistischer Rückblick auf Jugendstrafurteile 1999–2019

## Themenbereich «Kriminalität und Strafrecht»

### Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).

**Jugendstrafurteilsstatistik und Strafurteilsstatistik 1999–2015 Jugendliche schweizerische Verurteilte eines Geburtsjahrgangs und Rückfall im Erwachsenenalter**, Neuchâtel 2017, 40 Seiten, BFS-Nummer: 1710-1500-05

**Risikofaktoren für eine Wiederverurteilung straffälliger Minderjähriger im Erwachsenenalter, 1999–2015**, Neuchâtel 2018, 32 Seiten, BFS-Nummer: 1710-1501-05

**Statistik des Vollzugs von vorsorglichen Anordnungen und Sanktionen an Jugendlichen (JUSAS): Inhalt und Perspektiven**, Neuchâtel 2021, 4 Seiten, BFS-Nummer: 1637-2000

### Themenbereich «Kriminalität und Strafrecht» im Internet

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → 19 – Kriminalität  
und Strafrecht

# Statistischer Rückblick auf Jugendstrafurteile 1999 – 2019

**Redaktion** Giang Ly Isenring, BFS; Arnaud Kooger, BFS;  
Christophe Maillard, BFS; Isabel Zoder, BFS  
**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2022

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Auskunft:** Sektion Kriminalität und Strafrecht, BFS.  
crime@bfs.admin.ch

**Redaktion:** Giang Ly Isenring, BFS; Arnaud Kooger, BFS;  
Christophe Maillard, BFS; Isabel Zoder, BFS

**Reihe:** Statistik der Schweiz

**Themenbereich:** 19 Kriminalität und Strafrecht

**Originaltext:** Französisch

**Übersetzung:** Sprachdienste BFS

**Layout:** Sektion DIAM, Prepress/Print

**Grafiken:** Sektion DIAM, Prepress/Print

**Online:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,  
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60  
Druck in der Schweiz

**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2022  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

**BFS-Nummer:** 1710-1900

**ISBN:** 978-3-303-19088-3

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	5	<b>5</b>	<b>Rückfall</b>	29
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	6	<b>5.1</b>	<b>Bivariate Analyse</b>	29
<b>3</b>	<b>Entwicklung der Jugendkriminalität, 1999 – 2019</b>	7	<b>5.2</b>	<b>Multivariate Analyse</b>	29
<b>3.1</b>	<b>Entwicklung der Jugendurteile</b>	7	<b>5.3</b>	<b>Rückfall im Erwachsenenalter</b>	29
3.1.1	Entwicklung nach Geschlecht	7	<b>5.4</b>	<b>Verurteilung im Erwachsenenalter</b>	30
3.1.2	Entwicklung nach Alter	8			
3.1.3	Entwicklung nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geburtsort	8			
<b>3.2</b>	<b>Entwicklung nach Gesetz</b>	10			
3.2.1	Entwicklung der Straftaten des Strafgesetzbuches	10			
3.2.1.1	<i>Entwicklung der Jugendurteile aufgrund einer Gewaltstraftat</i>	11			
3.2.1.2	<i>Entwicklung der Jugendurteile aufgrund einer Vermögensstraftat</i>	14			
3.2.2	Entwicklung der Jugendurteile aufgrund einer Straftat des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG)	16			
3.2.2.1	<i>Entwicklung der Zahl der aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilten Minderjährigen</i>	17			
3.2.2.2	<i>Entwicklung der Zahl der aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilten Minderjährigen</i>	19			
<b>4</b>	<b>Sanktionen</b>	22			
<b>4.1</b>	<b>Überblick</b>	22			
4.1.1	Sanktionen und Geschlecht	22			
4.1.2	Sanktionen und Alter	23			
4.1.3	Sanktionen, Nationalität und Aufenthaltsstatus	24			
<b>4.2</b>	<b>Die einzelnen Sanktionen</b>	25			
4.2.1	Persönliche Leistung	25			
4.2.2	Verweis	26			
4.2.3	Busse	26			
4.2.4	Freiheitsentzug	27			
4.2.5	Schutzmassnahmen	28			



# 1 Das Wichtigste in Kürze

Die vorliegende Publikation bietet einen Überblick über 21 Jahre Jugendstrafurteilsstatistik (1999–2019). Diese wurde 2020 von der Statistik der Jugendstrafurteile und des Jugendsanktionsvollzugs (JUSAS) abgelöst.

Betrachtet man die Entwicklung der gesamten Jugendurteile über die Jahre 1999 bis 2019, zeigt sich von 1999 bis 2010 ein kontinuierlicher Anstieg. Anschliessend ist ihre Zahl während zwei Jahren stark zurückgegangen und hat sich bis 2018 stabilisiert, bevor sie 2019 wieder leicht gestiegen ist.

Es sind insbesondere Jungen, die verurteilt werden. Auf ein verurteiltes Mädchen kommen vier verurteilte Jungen.

Ältere Jugendliche werden häufiger verurteilt als jüngere. 12-Jährige werden viermal und 17-Jährige 27-mal so häufig verurteilt wie 10-Jährige. Eine Ausnahme bilden hier die aufgrund von Vermögensdelikten verurteilten Jugendlichen. Verurteilten aufgrund von Vermögensdelikten. Hier sind es nicht die 17-Jährigen, die am häufigsten verurteilt werden, sondern die 15-Jährigen.

Auch wenn in der Schweiz die meisten verurteilten Jugendlichen<sup>1</sup> Schweizer Staatsangehörige sind, zeigt sich bei der Berechnung der Belastungsraten pro 10 000 Jugendlichen, dass ausländische Jugendliche mit B- oder C-Ausweis häufiger verurteilt werden als Schweizer Jugendliche. Auch hier gibt es Ausnahmen. Bei den Straftaten gemäss Betäubungsmittelgesetz – ob Handel oder Konsum – werden die ausländischen Jugendlichen nicht häufiger verurteilt. Beim Betäubungsmittelkonsum weisen Schweizer Jugendliche sogar höhere Belastungsraten auf als ausländische Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung.

Häufigste Sanktion ist die persönliche Leistung (46%), gefolgt vom Verweis (24%) und der Busse (19%). Freiheitsentzüge sind mit 7% eher selten.

Persönliche Leistungen und Bussen werden in 82% der Jugendurteile unbedingt ausgesprochen. Freiheitsentzüge werden hingegen in den meisten Fällen bedingt angeordnet (66%).

Schutzmassnahmen werden in 5% aller Jugendurteile ausgesprochen. In den letzten Jahren ist eine Tendenz zu erkennen, dass vermehrt ambulante Behandlungen und weniger Unterbringungen angeordnet werden.

Es wurden auch Analysen zum Rückfall im Erwachsenenalter in zwei Etappen durchgeführt. In einem ersten Schritt konnte mithilfe bivariater statistischer Analysen beziffert werden, wie viele verurteilte Minderjährige im Erwachsenenalter rückfällig wurden (1664 von 6649 straffälligen Minderjährigen, d. h. 25%). In einem zweiten Schritt konnte anhand multivariater Analysen eruiert

werden, welche Faktoren einen Rückfall im Erwachsenenalter begünstigen, z. B. das Geschlecht (bei Jungen ist das Risiko, im Erwachsenenalter erneut verurteilt zu werden, 3,8-mal höher als bei Mädchen), die Anzahl Jugendurteile (Personen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens viermal verurteilt wurden, haben ein 1,9-mal höheres Rückfallrisiko im Erwachsenenalter als Personen mit nur einem Jugendurteil) oder die Schwere der begangenen Straftat (Personen, die im Jugendalter ein Verbrechen begangen haben, weisen ein 1,3-mal höheres Rückfallrisiko auf als solche, die wegen einer Übertretung verurteilt wurden).

<sup>1</sup> In dieser Publikation beziehen sich die Ausdrücke Jugendliche und Minderjährige immer auf strafmündige Personen im Alter von 10 bis 17 Jahren.

## 2 Einleitung

Die Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) wurde im Bundesamt für Statistik (BFS) von 1999 bis 2019 geführt. Es handelte sich um die von den Jugendanwaltschaften gemeldeten Jugendurteile, die eine Straftat gemäss Strafgesetzbuch (StGB), Betäubungsmittelgesetz (BetmG), Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) oder ein Vergehen und Verbrechen gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) enthalten. Neben den Straftaten wurden auch Informationen zur straffälligen Person und zur ausgesprochenen Sanktion erfasst. Diese Daten wurden jeweils jährlich in Tabellen aufbereitet und auf der Internetseite des BFS publiziert.

2020 wurde die JUSUS von der JUSAS abgelöst. Neben den bereits in der JUSUS zur Verfügung stehenden Daten kommen neu Daten zu vorsorglich angeordneten Schutzmassnahmen und zu (vorsorglichen) Fremdplatzierungen hinzu. Zudem werden neu alle Straftaten erfasst und nicht nur diejenigen des StGB und der wichtigsten Bundesnebensgesetze. Somit wurde die Zeitreihe der JUSUS beendet und 2020 eine neue gestartet. In vielen Bereichen sind die Daten nicht mehr mit der aktuellen Statistik vergleichbar. Aus diesem Grund und da sich die Anzahl der Tabellen über die Jahre stark vermehrt hat, verschafft diese Publikation einen Überblick über die Jahre 1999–2019. Dazu müssen die Zahlen grafisch dargestellt werden, was in dieser Publikation gemacht wurde. Es handelt sich nicht um neue Zahlen, sondern um die aufbereitete Darstellung – insbesondere anhand von Grafiken – der aus der JUSUS zur Verfügung stehenden Informationen.

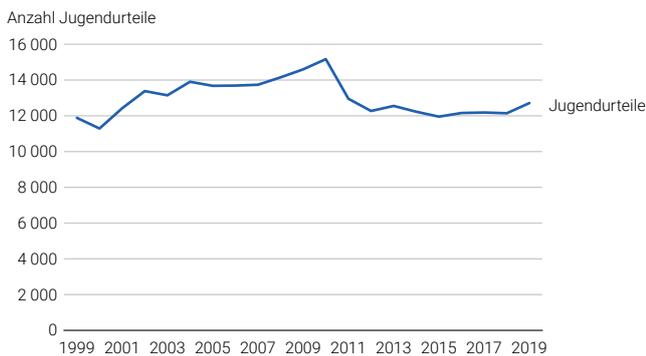
# 3 Entwicklung der Jugendkriminalität, 1999–2019

## 3.1 Entwicklung der Jugendurteile

Zwischen 1999 und 2019 wurden insgesamt 272 180 Jugendurteile ausgesprochen. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von 12 961 Urteilen. Die JUSUS beschränkt sich auf die Urteile mit einer Straftat gemäss StGB, BetmG, AIG und SVG (Vergehen und Verbrechen).

Ab dem Jahr 2000 nahm die Zahl der Jugendurteile kontinuierlich zu und erreichte 2010 einen Höchststand. Danach ging sie während zwei Jahren sehr stark zurück und war anschliessend stabil. Nur das letzte Jahr zeigt einen leichten Anstieg (G 1).

**Jugendurteile, 1999–2019** G 1



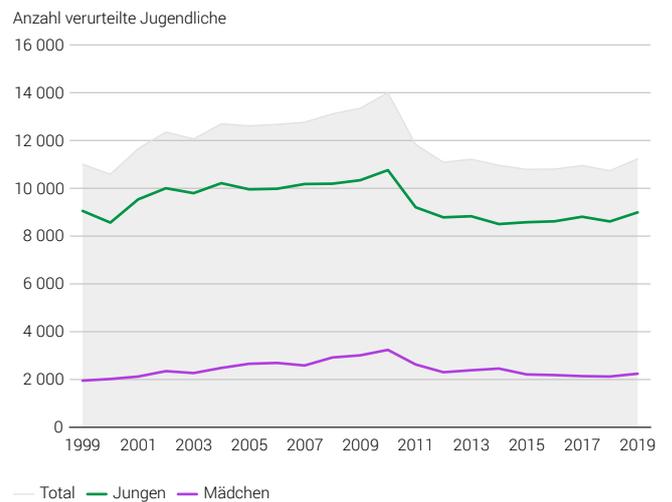
Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

## 3.1.1 Entwicklung nach Geschlecht

Wie bei den verurteilten Erwachsenen sind auch bei den Jugendlichen männliche Straftäter in der Überzahl (G 2). Zwischen 1999 und 2019 waren 21% der straffälligen Minderjährigen Mädchen und 79% Jungen. Die Entwicklungen der Verurteiltenzahlen sind bei Jungen und Mädchen hingegen sehr ähnlich.

**Verurteilte Jugendliche nach Geschlecht, 1999–2019** G 2



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

### 3.1.2 Entwicklung nach Alter

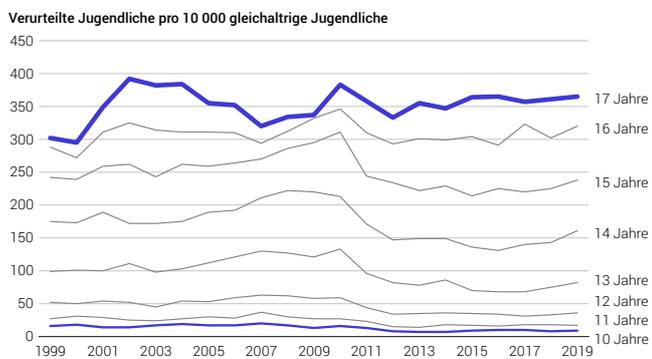
Zwischen 1999 und 2019 wurden durchschnittlich 11 834 Minderjährige pro Jahr verurteilt. Mehr als 72% der verurteilten Minderjährigen waren bei der Straftatbegehung mindestens 15 Jahre alt, 28% jünger als 15 Jahre. Da nur 7% aller straffälligen und verurteilten Jugendlichen nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören (G4), macht es in diesem Zusammenhang Sinn, Belastungsraten zu berechnen. Die Belastungsrate gibt an, wie viele Jugendliche pro 10 000 Personen derselben Altersklasse eine Straftat begehen, die zu einem Jugendurteil führt. Bei diesen Berechnungen können nur Personen mit schweizerischer Nationalität und ausländische Personen mit B- oder C-Ausweis berücksichtigt werden, da bei den Personen ohne Aufenthaltsbewilligung nicht bekannt ist, wie viele sich jeweils in der Schweiz aufhalten. Zudem muss hier das Alter bei der Straftatbegehung berücksichtigt werden, da nicht alle Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahrs für die Straftaten verurteilt werden, die sie als Minderjährige begangen haben.

Die Belastungsraten nach Alter bei der Tatbegehung zeigen, dass die Anzahl straffälliger und deshalb verurteilter Jugendlicher pro 10 000 gleichaltrige Personen mit steigendem Alter zunimmt (G3). Liegt die durchschnittliche Belastungsrate bei den 10-Jährigen bei 13 verurteilten Straffälligen pro 10 000 Personen der gleichen Altersklasse, steigt diese bei den 17-Jährigen auf 352, d.h. die Belastungsrate ist 27-mal höher.

#### Verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 3



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

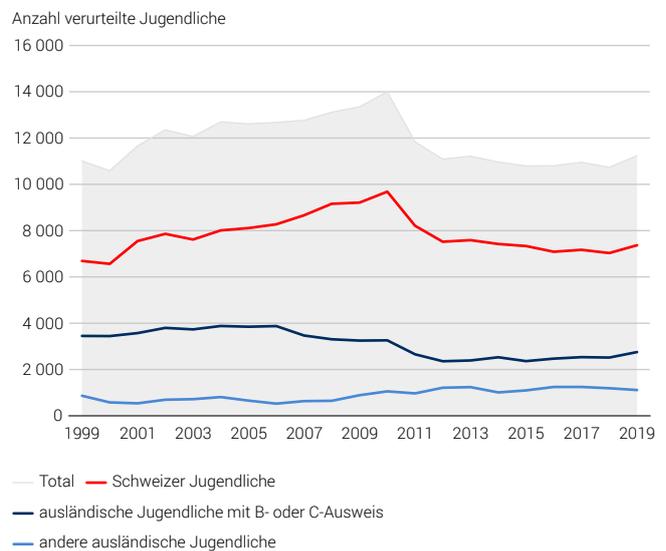
### 3.1.3 Entwicklung nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geburtsort

Die Minderjährigen wurden drei Nationalitätengruppen zugeordnet: schweizerische Staatsangehörige, ausländische Staatsangehörige mit B- oder C-Ausweis sowie andere Ausländerinnen und Ausländer (z.B. Asylsuchende und nicht in der Schweiz wohnhafte Minderjährige).

In den 21 von der JUSUS abgedeckten Jahren waren zwei von drei verurteilten Minderjährigen (66%) schweizerische Staatsangehörige und 26% ausländische Staatsangehörige mit B- oder C-Ausweis (G4). Ausländische Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung machten 7% der untersuchten Population aus.

#### Verurteilte Jugendliche nach Nationalität und Aufenthaltsstatus, 1999–2019

G 4



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

Zwischen 1999 und 2019 stieg die Zahl der verurteilten Minderjährigen mit schweizerischer Nationalität. 2010 erreichte sie mit 9683 Personen einen Höchststand und nahm dann ab 2011 wieder ab. Die Kurve der verurteilten ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis ist flacher, mit einem leichten Anstieg im Jahr 2004 (3880 verurteilte Jugendliche). Allerdings hatte sie 1999 mit 3450 Verurteilten auf einem relativ hohen Niveau begonnen. Nach 2004 ging die Zahl der verurteilten ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis ziemlich deutlich zurück (–8%). Umgekehrt nahm die Zahl der verurteilten ausländischen Jugendlichen ohne B- oder C-Ausweis ab 1999 zu (+28% in 21 Jahren).

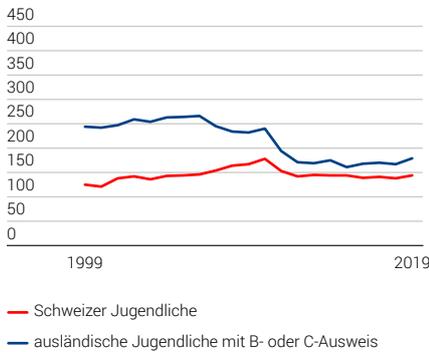
### Verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 5

#### Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche

Total



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

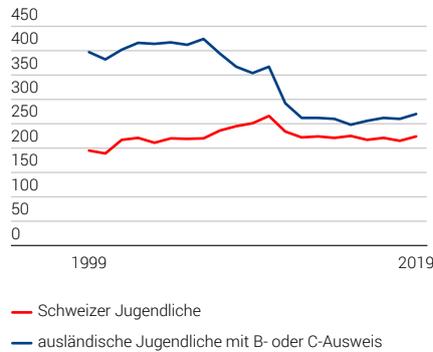
### Verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 5a

#### Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche

Jungen



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

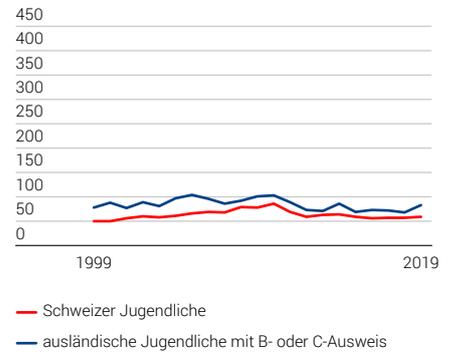
### Verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 5b

#### Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche

Mädchen



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

Um die Entwicklung bei den schweizerischen und ausländischen Jugendlichen besser vergleichen zu können, wurden auch hier Belastungsraten berechnet. Die Kategorie «andere ausländische Jugendliche» konnte dabei aus den oben genannten Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die Belastungsraten zeigen, dass insbesondere in den ersten Jahren der JUSUS (1999–2006) minderjährige Ausländerinnen und Ausländer mit B- und C-Ausweis sehr viel häufiger verurteilt wurden als minderjährige Schweizerinnen und Schweizer (G5, G5a, G5b). Im Jahr 1999 waren es mit 244 Verurteilten pro 10 000 Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung doppelt so viele ausländische wie schweizerische Jugendliche. Der Unterschied zwischen Jugendlichen mit schweizerischer und ausländischer Staatsangehörigkeit verringert sich im Zeitverlauf, da bei den minderjährigen Schweizerinnen und Schweizern ab 2003 ein Anstieg und bei den minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ab 2007 ein Rückgang der Verurteilten pro 10 000 Jugendliche verzeichnet wurde. Ab 2010 wurden die ausländischen Jugendlichen nur noch 1,2-mal so häufig verurteilt. Diese Entwicklung ist bei beiden Geschlechtern zu beobachten, fällt bei den männlichen Jugendlichen aber besonders deutlich aus.

Unterscheidet man bei den ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis danach, ob sie in der Schweiz oder im Ausland geboren wurden, zeigen sich in den ersten Jahren der Statistik sehr unterschiedliche Belastungsraten (G6). Im Ausland geborene ausländische Jugendliche wurden bis 2006 sehr viel häufiger verurteilt als Schweizer Jugendliche und in der Schweiz geborene ausländische Jugendliche. Bis 2006 liegt die Belastungsrate 2,5-mal höher als bei den Schweizer Jugendlichen.

Ab 2010 gleichen sich die Belastungsraten der im Ausland geborenen ausländischen Minderjährigen jenen der Schweizer Minderjährigen und der in der Schweiz geborenen ausländischen Minderjährigen an. Ausländische Jugendliche, die in der Schweiz geboren wurden, sowie Schweizer Jugendliche weisen über die gesamte Zeitreihe sehr ähnliche Belastungsraten aus.

Die Belastungsrate der in der Schweiz geborenen ausländischen Jugendlichen ist im Durchschnitt über die gesamte Zeitreihe hinweg 1,2-mal höher als die der Schweizer Jugendlichen.

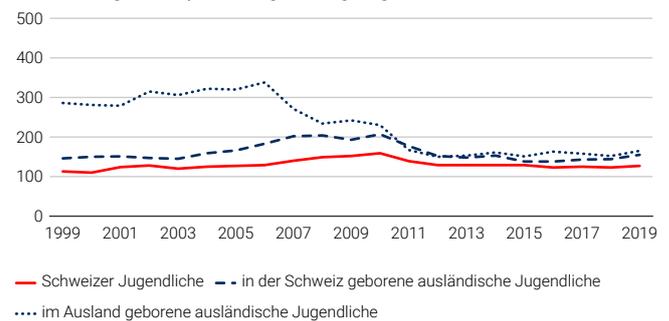
Die hier aufgezeigte Entwicklung sollte näher untersucht werden, um zu erfahren, was sich in Bezug auf die im Ausland geborenen ausländischen Personen seit 2006 verändert hat. Der grosse Unterschied bei den Belastungsraten könnte bei der Identifikation von Faktoren, die eine Straffälligkeit wahrscheinlicher machen, helfen. Eine solche Analyse würde aber den Rahmen dieser Publikation sprengen.

### Verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

G 6

#### Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

### 3.2 Entwicklung nach Gesetz

Zwischen 1999 und 2019 wurden 167 639 Jugendurteile gemäss StGB, 102 809 gemäss BetmG und 30 027 gemäss SVG ausgesprochen.

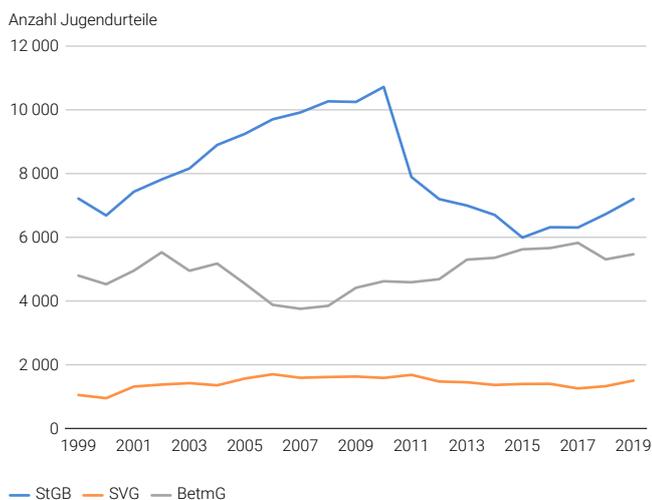
Die Urteile wegen Straftaten gemäss StGB haben sich zwischen 1999 und 2010 nahezu verdoppelt (der Höchststand wurde 2010 mit 10 719 Urteilen erreicht). Ab 2010 ging ihre Zahl dann kontinuierlich zurück, bevor sie ab 2017 erneut anstieg. 2019 erreichte sie wieder den Stand von 1999 (G 7).

Jugendurteile aufgrund einer Straftat gemäss SVG nahmen zwischen 1999 und 2006 um 43% zu. Ab 2006 verringerte sich ihre Anzahl konstant. Es ist aber nicht wirklich möglich, beim SVG eine Zeitreihe zu beurteilen, da für dieses Gesetz nur Vergehen und Verbrechen in der Statistik geführt werden. Seit dem Jahr 2005 ist das Fahren ohne Berechtigung keine Übertretung mehr, sondern wird als Vergehen eingestuft. Somit werden Urteile aufgrund dieser Straftat erst seit 2005 statistisch erfasst.

Jugendurteile aufgrund von Straftaten gemäss BetmG sind deutlich seltener als solche aufgrund von Straftaten gemäss StGB. Die Kurven der nach diesen beiden Gesetzen ergangenen Urteile zeigen eine praktisch entgegengesetzte Entwicklung. Während Urteile mit einer Straftat gemäss StGB von 2000 bis 2010 stetig zugenommen haben und anschliessend zurückgegangen sind, verringerten sich die Urteile mit einer Straftat gemäss BetmG von 2000 bis 2007 stark und verzeichneten dann bis 2019 eine stetige Zunahme. Ein Grund für die gegensätzliche Entwicklung der Anzahl Jugendurteile könnte sein, dass den Urteilen nach StGB eine polizeiliche Verzeigung zugrunde liegt, während jene nach BetmG von der Arbeit und Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig sind (beim Betäubungsmittelkonsum und -handel). Diese Trends lassen also nicht darauf schliessen, dass der Betäubungsmittelkonsum oder -handel zeitweise stark zurückgegangen ist.

**Jugendurteile nach Gesetz, 1999–2019**

**G 7**



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

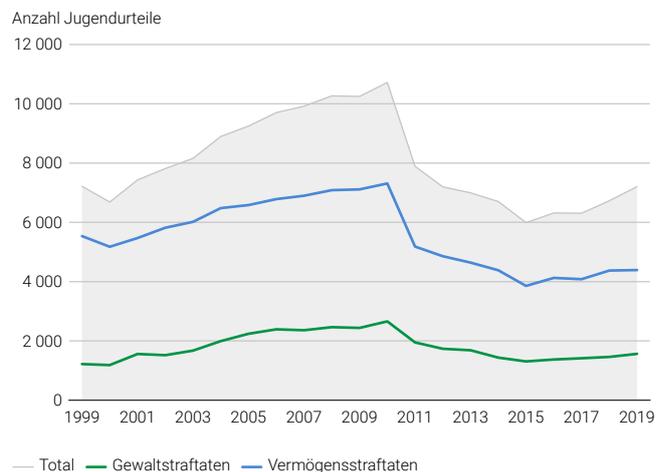
### 3.2.1 Entwicklung der Straftaten des Strafgesetzbuches

Bei den Verurteilungen aufgrund des StGB sind die zugrundeliegenden Straftaten sehr heterogen. Aus diesem Grund wurden für diese Publikation die zwei wichtigsten Teilbereiche<sup>1</sup> – die Gewaltstraftaten und die Vermögensstraftaten – zwecks Darstellung ausgewählt.

Grafik G 8 zeigt, dass Urteile aufgrund von Vermögensdelikten dreimal häufiger sind als solche wegen Gewaltstraftaten. In der Entwicklung verlaufen die beiden Kurven relativ parallel und weisen jeweils einen Höchststand im Jahr 2010 auf. Allerdings ist der im Jahr 2011 einsetzende Rückgang der Verurteilungen bei Vermögensstraftaten ausgeprägter. So liegt denn auch der Wert für das Jahr 2019 für die Jugendurteile aufgrund von Vermögensdelikten unter dem Niveau von 1999, während er bei den Gewaltdelikten im Jahr 2019 leicht höher ausfällt als 1999.

**Jugendurteile aufgrund des Strafgesetzbuchs, Straftatenauswahl, 1999–2019**

**G 8**



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

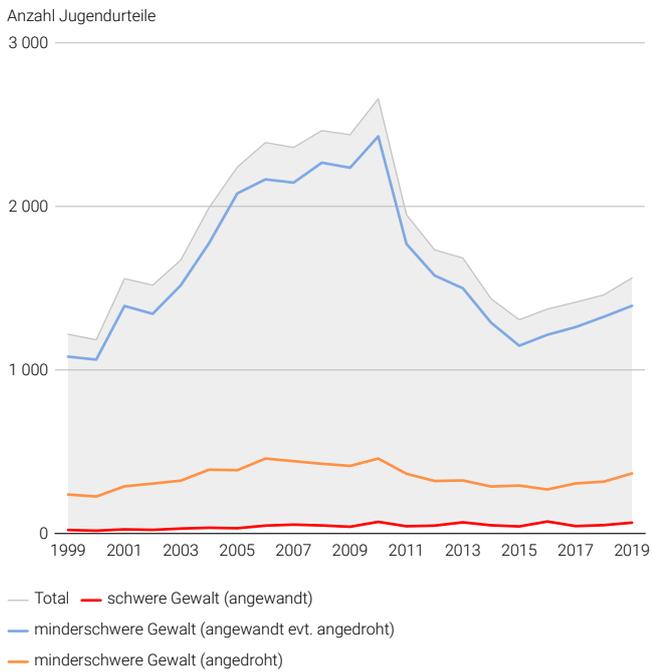
© BFS 2022

<sup>1</sup> Die Gewaltstraftaten wurden ausgewählt, weil das Interesse daran am grössten ist, die Vermögensstraftaten, weil es sich um die häufigsten Straftaten gemäss StGB handelt

### 3.2.1.1 Entwicklung der Jugendurteile aufgrund einer Gewaltstraftat

Im Bereich der Gewaltstraftaten unterscheidet das BFS zwischen schwerer und minderschwerer Gewalt. Bei der Kategorie minderschwere Gewalt werden zudem die Straftaten, die sich ausschliesslich auf die Androhung von Gewalt beschränken, gesondert ausgewiesen. Es zeigt sich, dass Urteile aufgrund von schwerer Gewalt sehr selten sind. Über die ganze Zeitreihe hinweg liegt ihr Anteil an allen Urteilen mit einem Gewaltdelikt bei 1,5% (G9).

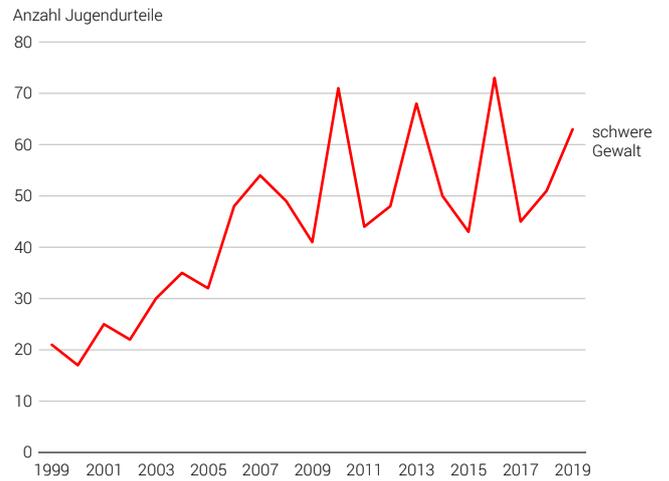
**Jugendurteile aufgrund einer Gewaltstraftat nach Schwere der Tat, 1999–2019** G 9



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

Die Anzahl Verurteilungen aufgrund von schweren Gewaltstraftaten ist aber in der gesamten Zeitreihe gestiegen. Damit die Entwicklung sichtbar wird, sind in Grafik G 10 nur die Urteile dieser Kategorie aufgeführt.

**Jugendurteile aufgrund einer schweren Gewaltstraftat, 1999–2019** G 10



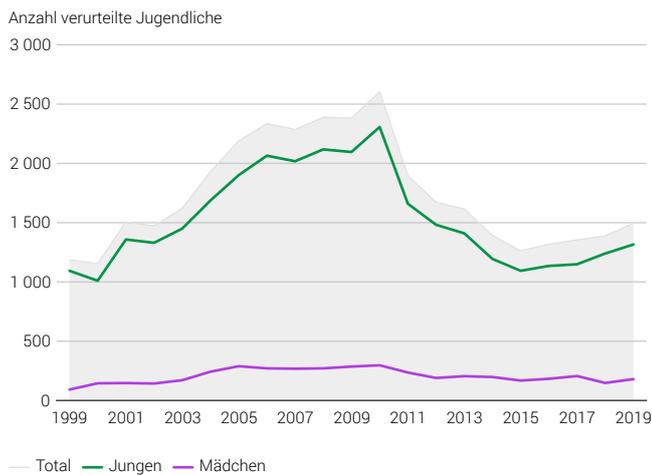
Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

### Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Minderjährige nach Geschlecht

Zwischen 1999 und 2019 wurden pro Jahr durchschnittlich 1736 Minderjährige wegen einer Gewaltstraftat verurteilt. 88% waren Jungen, 12% Mädchen (G11).

Die Kurven beider Geschlechter verlaufen – jeweils auf unterschiedlichem Niveau – nahezu parallel. In der Grafik ist dies aufgrund der kleinen Zahlen bei den Mädchen nicht klar ersichtlich.

### Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Jugendliche nach Geschlecht, 1999–2019 G 11



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

### Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Minderjährige nach Alter

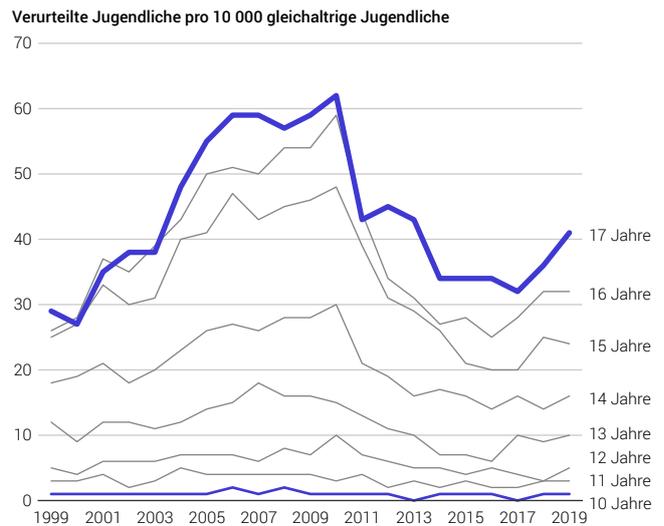
Von den durchschnittlich 1736 aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilten Minderjährigen pro Jahr waren 69% bei der Straftatbegehung älter als 14 Jahre (20% waren 15 Jahre alt, 22% 16 Jahre und 27% 17 Jahre).

Auch hier macht eine Darstellung anhand von Belastungsraten Sinn.<sup>2</sup> Diese zeigen wie erwartet, dass die Zahl der Jugendlichen, die pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche straffällig und deshalb verurteilt wurden (Belastungsrate), mit dem Alter ansteigt (G12). Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sind die Belastungsraten der einzelnen Altersklassen sehr ähnlich. Auch ist bei allen Altersklassen eine sehr ähnliche Entwicklung mit einem Höchststand um das Jahr 2010 gefolgt von einem abrupten Rückgang zu beobachten. In einigen Altersklassen liegen die Belastungsraten danach sogar tiefer als im Jahr 1999.

In fast allen Altersklassen gehen die Belastungsraten bei Gewaltstraftaten aber in den letzten Jahren wieder nach oben.

### Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung G 12

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

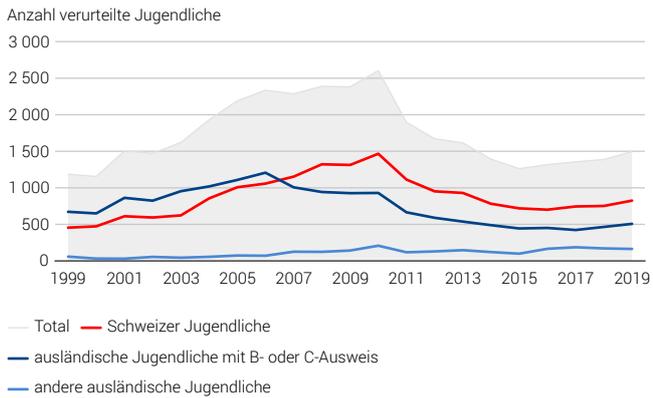
© BFS 2022

<sup>2</sup> Wobei hier das Alter bei der Straftatbegehung zu berücksichtigen ist und sich die Ergebnisse auf die verurteilten Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung beschränken.

**Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Minderjährige nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geburtsort**

51% der zwischen 1999 und 2019 aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilten Minderjährigen waren schweizerische Staatsangehörige, 43% ausländische Staatsangehörige mit B- oder C-Ausweis und 6%, andere Ausländerinnen und Ausländer (G13).

**Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Jugendliche nach Nationalität und Aufenthaltsstatus, 1999–2019 G 13**



Im Zeitraum 1999–2006 wurden jedes Jahr mehr Jugendliche mit B- oder C-Ausweis verurteilt als Schweizer Minderjährige. 2006 trat eine Kehrtwende ein: Die Zahl der verurteilten Schweizer Jugendlichen fiel höher aus als jene der ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis.

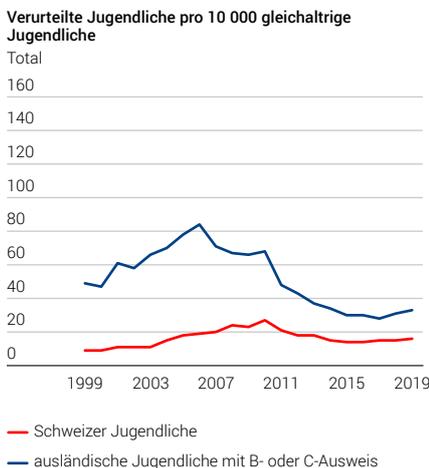
Da die ständige ausländische Wohnbevölkerung kleiner ist als die schweizerische, werden in den Grafiken G14, G14a und G14b die Zahlen ins Verhältnis zur jeweiligen Wohnbevölkerung gesetzt. Dabei wird deutlich, dass die ausländische Wohnbevölkerung über die ganze Zeitreihe hinweg eine höhere Belastungsrate aufweist als die schweizerische.

Schaut man sich die Belastungsraten im Detail an, zeigt sich, dass insbesondere in den ersten Jahren der JUSUS (1999–2006) ausländische Minderjährige mit B- und C-Ausweis sehr viel häufiger verurteilt wurden als schweizerische Minderjährige. Im Jahr 1999 waren es mit 49 Verurteilten pro 10 000 Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung knapp sechsmal so viele ausländische wie schweizerische Jugendliche. Der Unterschied zwischen Personen schweizerischer und ausländischer Nationalität verringert sich im Zeitverlauf, da bei den ausländischen Jugendlichen ab 2006 ein starker Rückgang verzeichnet wird, während die Belastungsrate bei den Schweizer Jugendlichen erst ab 2010 rückläufig ist. Ab 2010 wurden ausländische Jugendliche nur noch zweimal so häufig aufgrund eines Gewaltdelikts verurteilt. Bei den Jungen fiel diese Entwicklung deutlicher aus als bei den Mädchen.

**Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

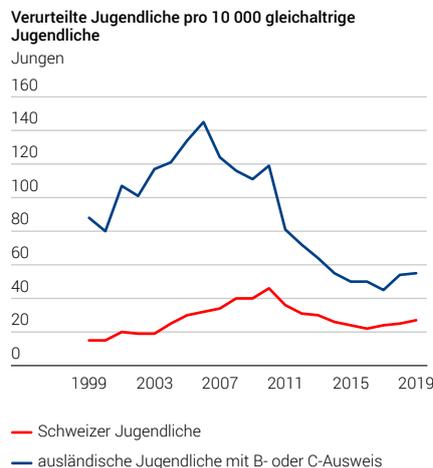
G 14



**Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung:**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

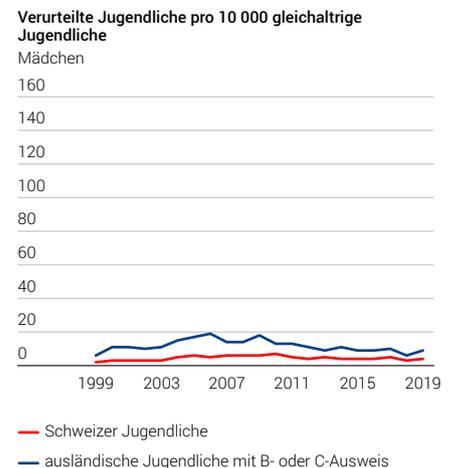
G 14a



**Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung:**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 14b



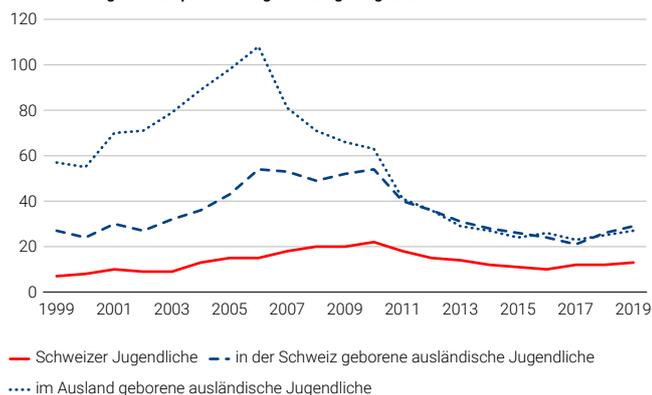
Unterscheidet man bei den ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis auch hier danach, ob die Jugendlichen in der Schweiz oder im Ausland geboren wurden, zeigen sich in den ersten Jahren der Statistik sehr unterschiedliche Belastungsraten (G15). Im Ausland geborene ausländische Minderjährige wurden bis 2006 sehr viel häufiger verurteilt als Schweizer Minderjährige oder in der Schweiz geborene ausländische Minderjährige. Im Jahr 2006, in dem die Belastungsrate der im Ausland geborenen ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis ihren Höchststand erreichte, lag diese mit 108 Verurteilten pro 10 000 Jugendliche der Wohnbevölkerung siebenmal höher als bei den Schweizer Jugendlichen. Ausländische Jugendliche, die in der Schweiz geboren wurden, wiesen im selben Jahr eine um 3,6-mal höhere Belastungsrate auf als Schweizer Jugendliche. Ab 2010 unterscheiden sich die Belastungsraten der beiden Ausländergruppen nicht mehr und sind bis 2019 im Durchschnitt gut doppelt so hoch wie bei den Schweizer Jugendlichen.

### Aufgrund einer Gewaltstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

G 15

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

### 3.2.1.2 Entwicklung der Jugendurteile aufgrund einer Vermögensstraftat

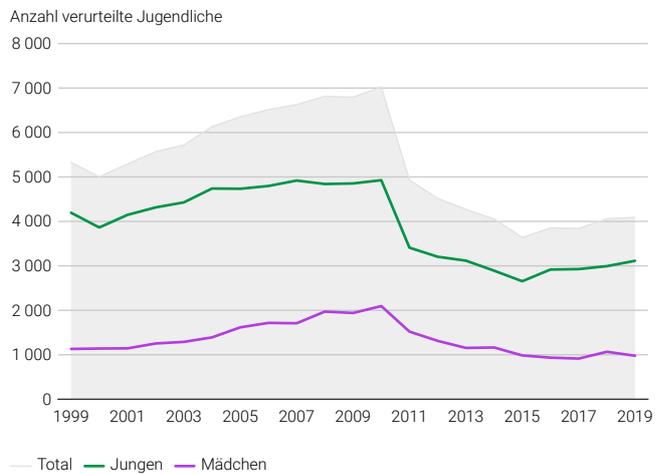
#### Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Minderjährige nach Geschlecht

Zwischen 1999 und 2019 wurden durchschnittlich 5258 Jugendliche pro Jahr wegen einer Vermögensstraftat verurteilt. 74% davon waren Jungen (G 16). Bei beiden Geschlechtern wurden 2019 weniger Jugendliche wegen Vermögensstraftaten verurteilt als 1999. 2010 wurde mit 4927 verurteilten Jungen und 2096 verurteilten Mädchen ein Spitzenwert verzeichnet.

Der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen verringert sich ab 2010.

#### Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Jugendliche nach Geschlecht, 1999–2019

G 16



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

**Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Minderjährige nach Alter**

Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Jugendliche waren bei der Tatbegehung zu 63% mindestens 15 Jahre alt. 37% der Vermögensstraftaten wurden von 14-Jährigen und Jüngeren begangen.

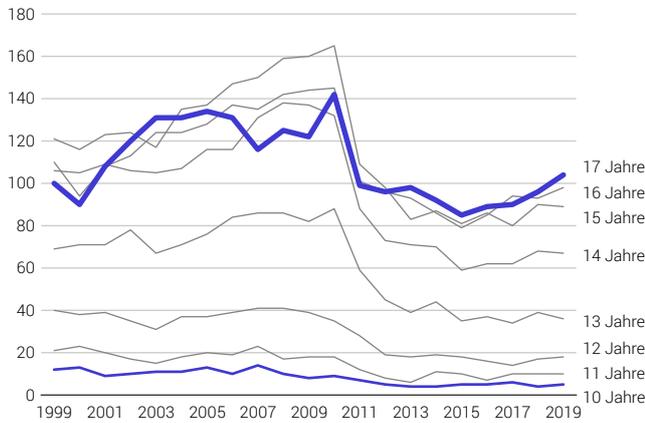
Setzt man die Zahlen ins Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung<sup>3</sup>, zeigt sich, dass die Belastungsraten bei den Straftaten gegen das Vermögen ab der Vollendung des 14. Lebensjahrs am höchsten sind und sich sehr stark gleichen (G 17). Überraschenderweise weisen bei den Vermögensdelikten meist die 15-Jährigen die höchsten Belastungsraten auf. Bei den unter 13-Jährigen sind die Raten sehr klein. In allen Altersklassen fällt die Entwicklung über die gesamte Zeitreihe hinweg aber – auf unterschiedlichem Niveau – sehr ähnlich aus.

**Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 17

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

**Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Minderjährige nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geburtsort**

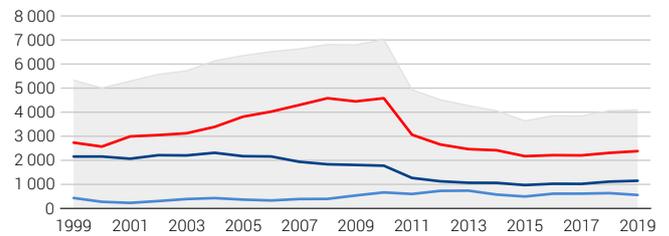
Zwischen 1999 und 2019 waren 59% der Jugendlichen, die aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilt wurden, Schweizer Jugendliche, 31% ausländische Jugendliche mit B- oder C-Ausweis und 9% ausländische Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung (G 18).

Da die ständige ausländische Wohnbevölkerung kleiner ist als die schweizerische, werden in Grafik G 19, G 19a und G 19b die Zahlen zur jeweiligen Wohnbevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Dabei wird deutlich, dass die ausländische Wohnbevölkerung über die ganze Zeitreihe hinweg eine höhere Belastungsrate aufweist als die schweizerische.

**Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Jugendliche nach Nationalität und Aufenthaltsstatus, 1999–2019**

G 18

Anzahl verurteilte Jugendliche



— Total — Schweizer Jugendliche  
— ausländische Jugendliche mit B- oder C-Ausweis  
— andere ausländische Jugendliche

Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

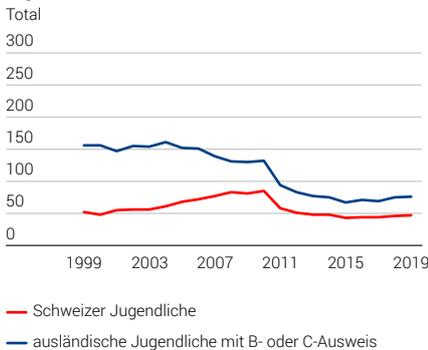
© BFS 2022

**Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 19

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

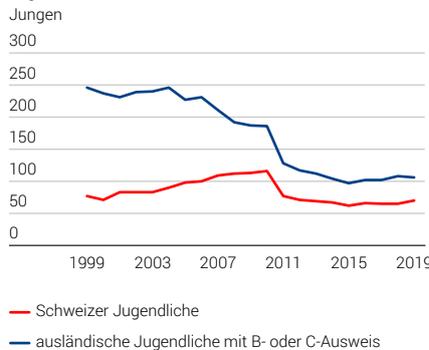
© BFS 2022

**Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 19a

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

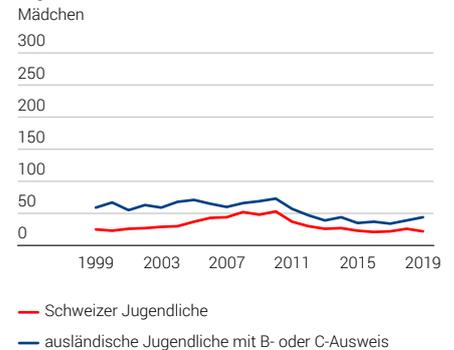
© BFS 2022

**Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 19b

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

<sup>3</sup> Wobei hier das Alter bei der Straftatbegehung zu berücksichtigen ist und sich die Ergebnisse auf die verurteilten Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung beschränken.

Ausländische Minderjährige mit B- und C-Ausweis wurden insbesondere in den ersten Jahren der JUSUS (1999–2006) sehr viel häufiger verurteilt als Schweizer Minderjährige. Im Jahr 1999 waren es mit 156 Verurteilten pro 10 000 Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung dreimal so viele ausländische wie schweizerische Jugendliche. Der Unterschied zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen verringert sich im Zeitverlauf, da ab 2003 bei den Schweizer Minderjährigen ein Anstieg und bei den ausländischen ein Rückgang verzeichnet wird. Ab 2010 wurden die ausländischen Jugendlichen nur noch 1,6-mal so häufig verurteilt. Diese Entwicklung ist bei den Jungen etwas ausgeprägter als bei den Mädchen.

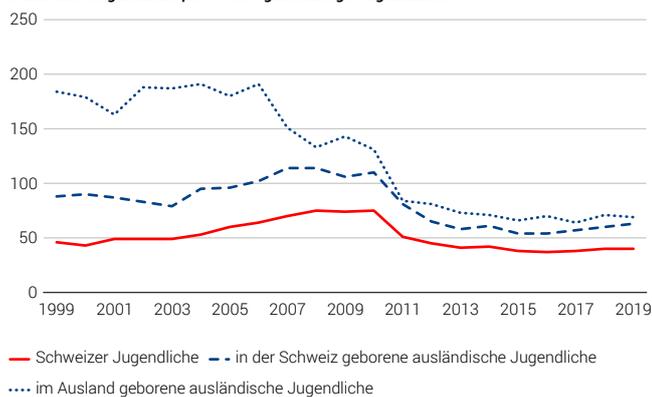
Unterscheidet man bei den ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis auch hier danach, ob sie in der Schweiz oder im Ausland geboren wurden, zeigen sich in den ersten Jahren der Statistik sehr unterschiedliche Belastungsraten (G 20). Im Ausland geborene ausländische Jugendliche wurden bis 2006 sehr viel häufiger verurteilt als Schweizer Jugendliche oder in der Schweiz geborene ausländische Jugendliche. In diesen Jahren liegt die Belastungsrate mit 183 Verurteilten pro 10 000 Jugendliche der im Ausland geborenen ständigen Wohnbevölkerung 3,5-mal höher als bei den Schweizer Staatsangehörigen. Ausländische Jugendliche, die in der Schweiz geboren wurden, weisen in der gleichen Zeitspanne um 1,7-mal höhere Belastungsraten auf als Schweizer Jugendliche. Ab 2010 unterschieden sich die Belastungsraten der beiden Ausländergruppen kaum noch.

### Aufgrund einer Vermögensstraftat verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

G 20

#### Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

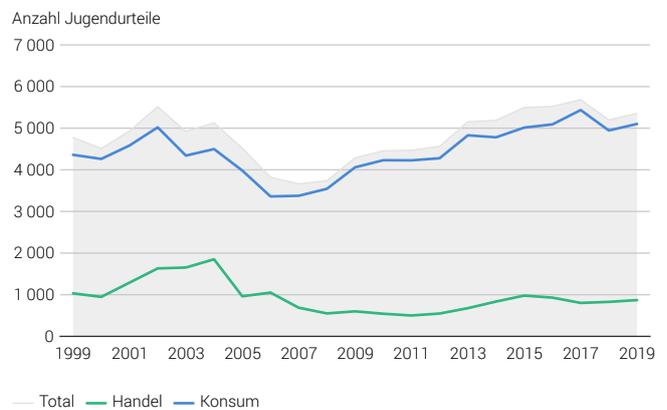
© BFS 2022

### 3.2.2 Entwicklung der Jugendurteile aufgrund einer Straftat des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG)

Der allergrösste Teil der Jugendurteile im Zusammenhang mit dem (BetmG) ergeht aufgrund von Konsum von Betäubungsmitteln (G 21). Nur in 20% aller Urteile gemäss BetmG geht es (auch) um Handel mit Betäubungsmitteln. Bis ins Jahr 2004 war der Anteil Urteile mit Handel besonders gross (36%). In den Jahren danach lag er bei 16%. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Urteile aufgrund von Konsum nach einem starken Rückgang wieder kontinuierlich angestiegen sind. Die Urteile aufgrund von Handel mit Betäubungsmitteln blieben nach einem starken Rückgang im Jahr 2005 relativ konstant.

#### Jugendurteile aufgrund einer Straftat des Betäubungsmittelgesetzes nach Art der Straftat, 1999–2019

G 21



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

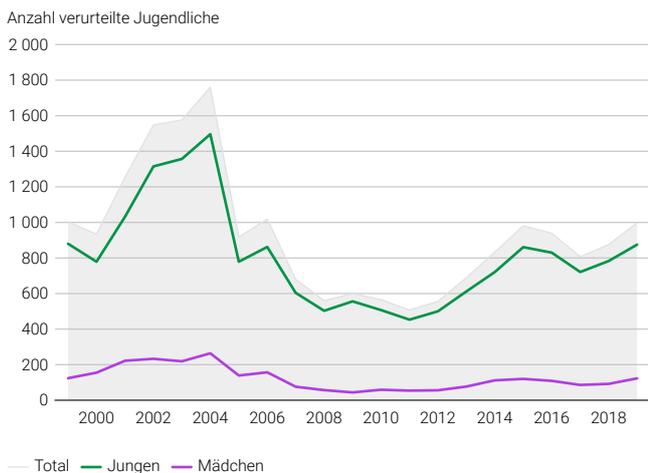
3.2.2.1 Entwicklung der Zahl der aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilten Minderjährigen

**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Minderjährige nach Geschlecht**

Zwischen 1999 und 2019 wurden durchschnittlich 934 Jugendliche pro Jahr wegen Betäubungsmittelhandel verurteilt. 87% davon waren Jungen (G 22).

**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Jugendliche nach Geschlecht, 1999–2019**

G 22



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

Bei den Jungen schwankt die Kurve der verurteilten Minderjährigen aufgrund von Betäubungsmittelhandel im Zeitraum von 1999–2019 stark. In den Jahren 2000 bis 2004 nahm die Zahl der Verurteilten um insgesamt 70% zu, bevor sie 2005 um mehr als 70% einbrach. Der Tiefststand wurde 2011 mit lediglich 453 verurteilten Jungen erreicht. Von 2011 bis 2019 zeigt die Kurve wieder nach oben. Sie befindet sich praktisch auf dem gleichen Stand wie 1999. Bei den Mädchen lässt sich eine sehr ähnliche Entwicklung beobachten, allerdings auf tieferem Niveau. Die Schwankungen bei den verurteilten Minderjährigen aufgrund von Betäubungsmittelhandel könnten darauf zurückzuführen sein, dass der Polizei in bestimmten Jahren mehr Ressourcen für Ermittlungen und/oder Kontrollen zur Verfügung standen.

**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Minderjährige nach Alter**

Gut 90% der wegen Betäubungsmittelhandel verurteilten Jugendlichen waren bei der Straftatbegehung mindestens 15 Jahre alt, 10% waren 14 oder jünger.

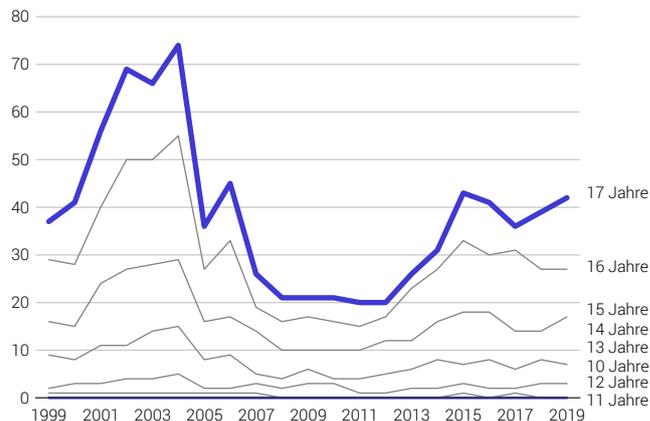
Setzt man die Zahlen ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung<sup>4</sup>, zeigt sich, dass die Belastungsraten bei den Jugendurteilen aufgrund von Handel mit Betäubungsmitteln mit dem Alter kontinuierlich ansteigen (G 23). Lag die Belastungsrate bei den unter 12-Jährigen im Spitzenjahr 2004 bei weniger als 1, belief sie sich bei den 15-Jährigen auf 29 und bei den 17-Jährigen auf 74 verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche. In allen Altersklassen ist die Entwicklung aber über die gesamte Zeitreihe hinweg – auf unterschiedlichem Niveau – sehr ähnlich.

**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

G 23

**Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche**



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

<sup>4</sup> Wobei hier das Alter bei der Straftatbegehung zu berücksichtigen ist und sich die Ergebnisse auf die verurteilten Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung beschränken.

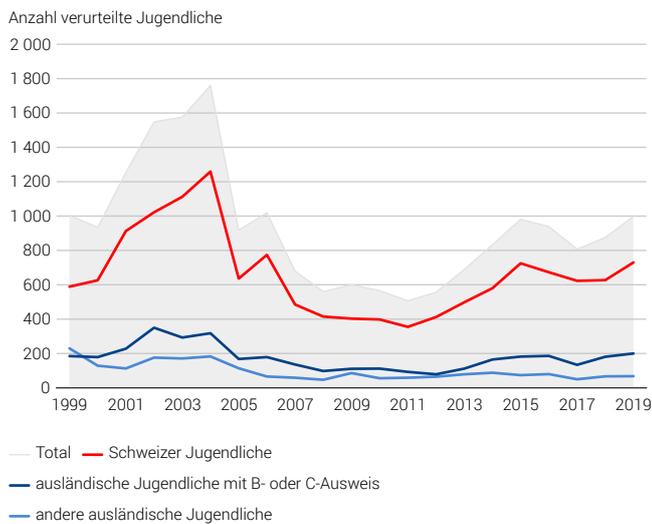
**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Minderjährige nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Geburtsort**

Zwischen 1999 und 2019 waren 71% der wegen Betäubungsmittelhandel verurteilten Minderjährigen Schweizer Staatsangehörige, 19% ausländische Staatsangehörige mit B- oder C-Ausweis und 11% andere Ausländerinnen und Ausländer. Während des gesamten Beobachtungszeitraums wurden weniger ausländische Jugendliche aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilt als Schweizer Jugendliche (G 24).

Da die ausländische Wohnbevölkerung kleiner ist als die schweizerische, werden in den Grafiken G 25, G 25a und G 25b die Zahlen ins Verhältnis zur jeweiligen Wohnbevölkerung gesetzt. Dabei wird deutlich, dass die ausländische und die schweizerische Wohnbevölkerung über die ganze Zeitreihe hinweg dieselben Belastungsraten aufweisen. Dies gilt sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Jugendlichen.

Unterscheidet man bei den ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis auch hier danach, ob die Jugendlichen in der Schweiz oder im Ausland geboren wurden, zeigen sich in den ersten Jahren der Statistik unterschiedliche Belastungsraten (G 26). Im Ausland geborenen ausländische Minderjährige wurden bis 2006 häufiger aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilt als Schweizer Minderjährige oder in der Schweiz geborene ausländische Minderjährige. Die niedrigsten Belastungsraten weisen in diesen Jahren die in der Schweiz geborenen ausländischen Minderjährigen mit zehn Verurteilten pro 10 000 Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung aus. Die Belastungsrate der schweizerischen Jugendlichen ist mit 16 Verurteilten pro 10 000 Jugendliche 1,5-mal höher und die der im Ausland geborenen ausländischen Jugendlichen mit 23 Verurteilten pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche 2,3-mal höher. Ab 2008 unterschieden sich die Belastungsraten der drei Gruppen kaum noch, da der Rückgang bei den am stärksten belasteten Gruppen auch am deutlichsten ausfällt.

**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Jugendliche nach Nationalität und Aufenthaltsstatus, 1999–2019** G 24

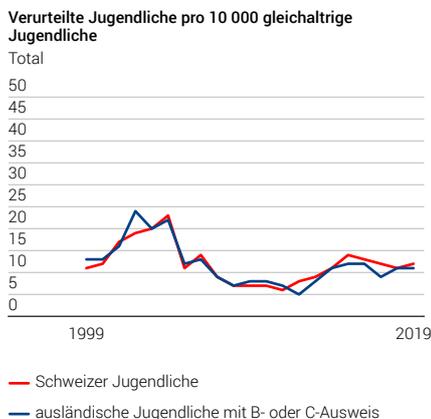


Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

G 25

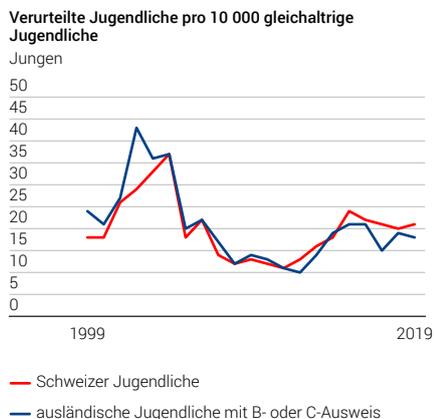


Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

G 25a

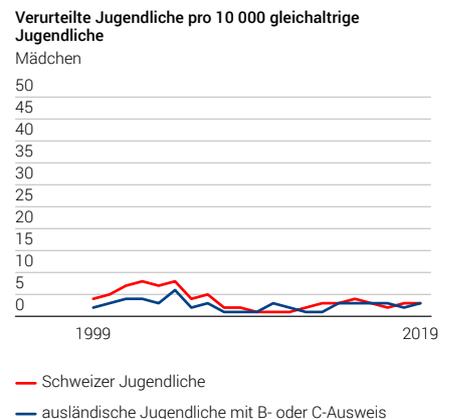


Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

**Aufgrund von Betäubungsmittelhandel verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

G 25b



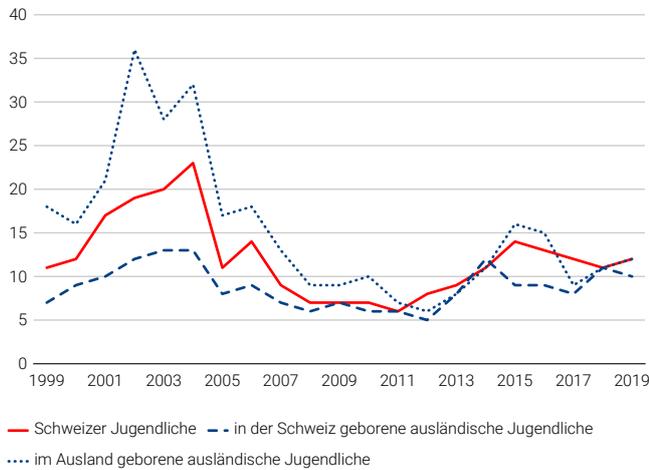
Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

### Aufgrund einer Betäubungsmittelhandel verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

G 26

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

### 3.2.2.2 Entwicklung der Zahl der aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilten Minderjährigen

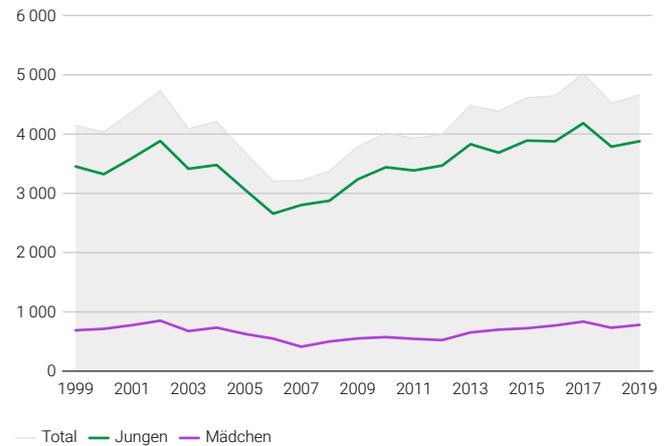
#### Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Minderjährige nach Geschlecht

Zwischen 1999 und 2019 wurden pro Jahr im Durchschnitt 4149 Jugendliche wegen Betäubungsmittelkonsum verurteilt. 84% davon waren Jungen (G27).

#### Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Jugendliche nach Geschlecht, 1999–2019

G 27

Anzahl verurteilte Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

Die Zahl der aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilten Jugendlichen nahm trotz eines starken Rückgangs im Jahr 2006 von 1999–2019 zu. Ab 2006 stieg die Zahl der verurteilten Jungen ebenso kontinuierlich an wie jene der verurteilten Mädchen.

**Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Minderjährige nach Alter**

89% der Jugendlichen, die im 21-jährigen Beobachtungszeitraum wegen Betäubungsmittelkonsum verurteilt wurden, waren bei der Straftatbegehung mindestens 15 Jahre alt, lediglich 11% waren 14 oder jünger.

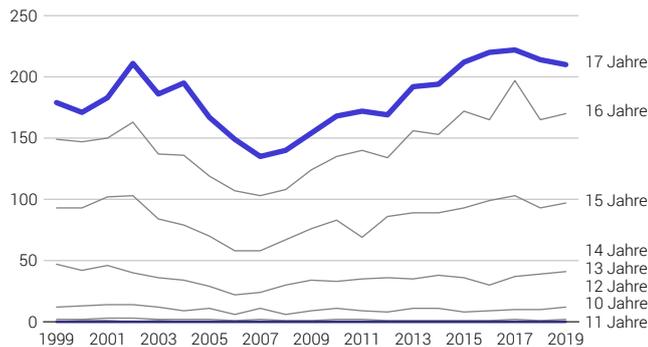
Setzt man die Zahlen ins Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung<sup>5</sup>, zeigt sich, dass die Belastungsraten bei den Jugendurteilen aufgrund von Betäubungsmittelkonsum mit dem Alter kontinuierlich ansteigen (G 28). Liegt die Belastungsrate bei den unter 12-Jährigen im Spitzenjahr 2017 bei weniger als 1, beläuft sie sich bei den 15-Jährigen auf 103 und bei den 17-Jährigen auf 222 verurteilte Jugendliche pro 10 000 Jugendliche derselben Altersklasse. In allen Altersklassen ist die Entwicklung aber über die gesamte Zeitreihe – auf unterschiedlichem Niveau – sehr ähnlich.

**Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Alter bei der Straftatbegehung, 1999–2019

**G 28**

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

**Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Minderjährige nach Nationalität und Aufenthaltsstatus**

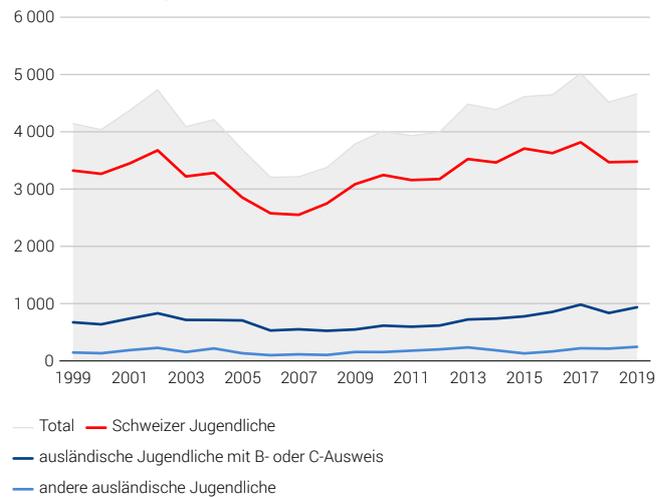
Schweizer Jugendliche sind bei den aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilten Jugendlichen von 1999 bis 2019 in der Mehrheit (durchschnittlich 79% bzw. 3271 Verurteilte pro Jahr).

17% der verurteilten Jugendlichen sind ausländische Staatsangehörige mit B- oder C-Ausweis und 4% ausländische Staatsangehörige ohne B- oder C-Ausweis (G 29).

**Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Jugendliche nach Nationalität und Aufenthaltsstatus, 1999–2019**

**G 29**

Anzahl verurteilte Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

<sup>5</sup> Wobei hier das Alter bei der Straftatbegehung zu berücksichtigen ist und sich die Ergebnisse auf die verurteilten Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung beschränken.

Da die ausländische Wohnbevölkerung kleiner ist als die schweizerische, werden in den Grafiken G 30, G 30a und G 30b die Zahlen ins Verhältnis zur jeweiligen Wohnbevölkerung gesetzt. Dabei wird deutlich, dass die Jugendlichen der ständigen schweizerischen Wohnbevölkerung über die ganze Zeitreihe hinweg 1,3-mal höhere Belastungsraten aufweist als die der Jugendlichen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Dies gilt sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Jugendlichen.

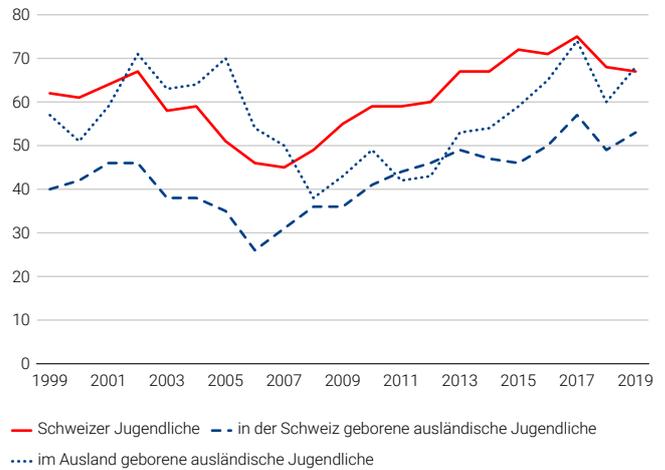
Unterscheidet man bei den ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis auch hier danach, ob die Jugendlichen in der Schweiz oder im Ausland geboren wurden, zeigt sich, dass die Belastungsraten der schweizerischen Jugendlichen konstant höher liegen als die der in der Schweiz geborenen ausländischen Jugendlichen (über sämtliche Jahre hinweg 1,4-mal höher) (G 31). Es handelt sich um zwei sehr parallel verlaufende Entwicklungen. Bei den im Ausland geborenen ausländischen Jugendlichen sieht die Entwicklung anders aus. In den ersten Jahren der Statistik liegen die Belastungsraten leicht unter oder leicht über denjenigen der Schweizer Jugendlichen. Ab 2008 fallen sie auf das Niveau der in der Schweiz geborenen ausländischen Jugendlichen, bevor sie ab 2013 wieder ansteigen und nach und nach das Niveau der Schweizer Jugendlichen erreichen.

**Aufgrund einer Betäubungsmittelkonsum verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

**G 31**

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

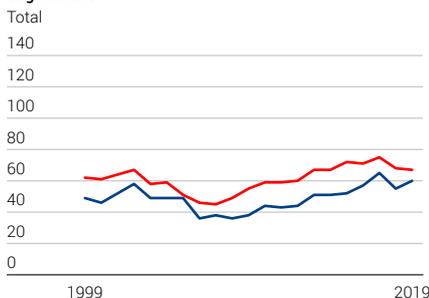
© BFS 2022

**Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

**G 30**

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



— Schweizer Jugendliche  
— ausländische Jugendliche mit B- oder C-Ausweis

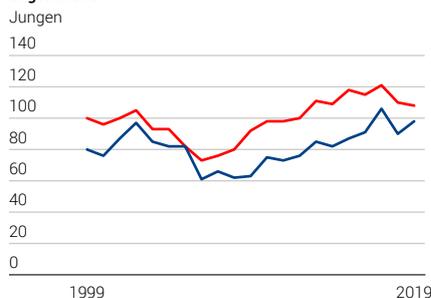
Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

**Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

**G 30a**

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



— Schweizer Jugendliche  
— ausländische Jugendliche mit B- oder C-Ausweis

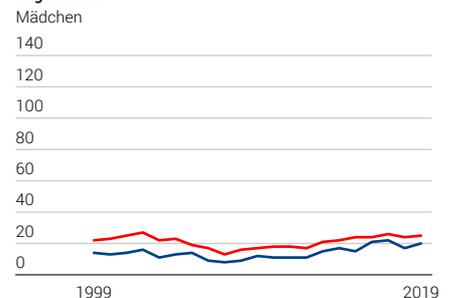
Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

**Aufgrund von Betäubungsmittelkonsum verurteilte Jugendliche der ständigen Wohnbevölkerung**

Belastungsraten nach Nationalität und Geburtsort bei den verurteilten ausländischen Jugendlichen, 1999–2019

**G 30b**

Verurteilte Jugendliche pro 10 000 gleichaltrige Jugendliche



— Schweizer Jugendliche  
— ausländische Jugendliche mit B- oder C-Ausweis

Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

# 4 Sanktionen

## 4.1 Überblick

Das schweizerische Jugendstrafrecht ist dualistisch ausgestaltet, d. h., es bietet die Möglichkeit, bei einem Urteil gleichzeitig eine Strafe und eine Massnahme auszusprechen. Um den erzieherischen Aspekt eines Urteils beizubehalten und die minderjährige Person gleichzeitig für ihre Straftat zur Verantwortung zu ziehen, sieht das schweizerische Jugendstrafrecht verschiedene Sanktionen vor, bei denen sowohl dem Verschulden (Strafe) als auch den Entwicklungsproblemen der jugendlichen Person (Schutzmassnahmen) Rechnung getragen wird.

Bis ins Jahr 2006 konnte die urteilende Behörde frei zwischen der Anordnung einer Strafe oder einer Schutzmassnahme wählen. Seit 2007 sieht das Jugendstrafrecht (JStG) vor, dass der strafende Aspekt und das Schutzbedürfnis besser getrennt werden müssen. In diesem Sinn muss separat entschieden werden, ob die jugendliche Person eine Strafe bekommt und ob eine Schutzmassnahme notwendig ist. Wird keine Strafe (Freiheitsentzug, persönliche Leistung, Busse oder Verweis) verhängt, muss explizit eine Strafbefreiung ausgesprochen werden. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass keine Sanktion angeordnet wird. Es ist durchaus möglich, dass die jugendliche Person Schutzmassnahmen (Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung, geschlossene oder offene Unterbringung) benötigt. Diese Schutzmassnahmen können auch parallel zu einer Strafe angeordnet werden.

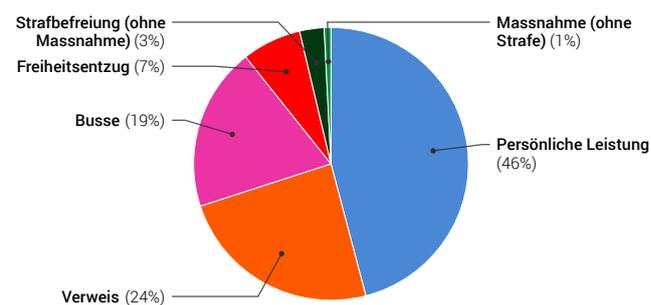
Da in einem Jugendurteil mehrere Strafen und mehrere Massnahmen ausgesprochen werden können, wurde pro Urteil jeweils eine Hauptsanktion bestimmt. Dafür wurde eine Hierarchisierung der Sanktionen nach ihrem Schweregrad erstellt und immer nur die schwerste Sanktion berücksichtigt. Für Jugendliche wird als schwerste Sanktion der Freiheitsentzug erachtet, gefolgt von der persönlichen Leistung, der Busse, dem Verweis, der Massnahme und schliesslich der Strafbefreiung. Auch wenn die Statistik Daten seit 1999 enthält, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf das seit 2007 geltende Sanktionensystem.

Am häufigsten wird als Hauptsanktion eine persönliche Leistung angeordnet (G 32). Es handelt sich dabei um eine Arbeitsleistung, die von der jugendlichen Person erbracht werden muss, oder um die Teilnahme an einem Kurs. Diese Strafe wurde in 46% aller Jugendurteile als Hauptsanktion ausgesprochen. Parallel wurde in 5% dieser Urteile auch eine ambulante oder stationäre Schutzmassnahme angeordnet.

Am zweithäufigsten wurde ein Verweis ausgesprochen. Dabei handelt es sich um eine förmliche Missbilligung des Verhaltens des Jugendlichen durch die urteilende Behörde.

Jugendurteile nach ausgesprochener Sanktion, 2007–2019

G 32



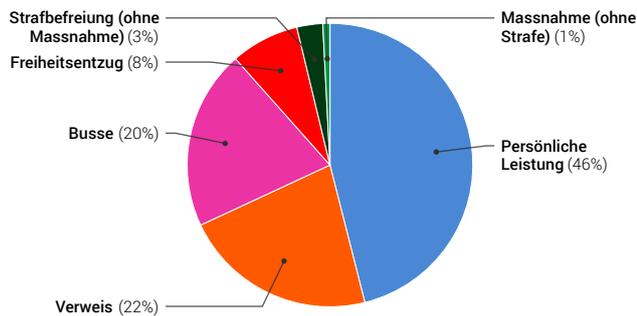
Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

### 4.1.1 Sanktionen und Geschlecht

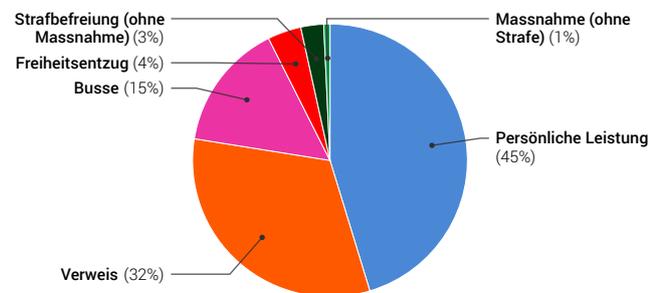
Unterscheidet man die Hauptstrafe nach Geschlecht (G33 und G34), dann zeigt sich bei beiden Geschlechtern ein sehr ähnliches Bild. Es werden aber bei den Mädchen häufiger Verweise ausgesprochen als bei den Jungen (32% bzw. 22%). Bei Letzteren ist hingegen der Anteil Jugendurteile mit einer Busse als Hauptstrafe höher als bei den Mädchen (20% bzw. 15%). Dasselbe gilt für den Freiheitsentzug (8% bzw. 4%). Diese Unterschiede erklären sich nicht nur durch das Geschlecht, sondern auch durch die Schwere der begangenen Straftat, die Lebens- und Familienverhältnisse der Jugendlichen und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

**Gegen Jungen ausgesprochene Urteile nach Sanktion, 2007–2019** **G 33**



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

**Gegen Mädchen ausgesprochene Urteile nach Sanktion, 2007–2019** **G 34**



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

### 4.1.2 Sanktionen und Alter

Bussen dürfen gemäss Jugendstrafrecht nur verhängt werden, wenn die straffällig gewordene Person die Tat nach der Vollendung des 15. Lebensjahrs begangen hat. Sie werden in 20% aller Jugendurteile als Hauptsanktion ausgesprochen (G 32). Berücksichtigt man nur die Urteile der Jugendlichen ab 15 Jahren, beläuft sich dieser Anteil auf 25% (G 36).

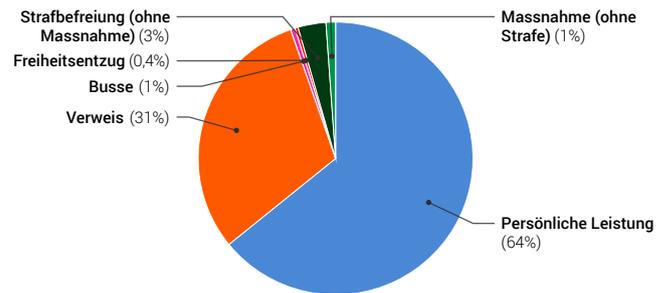
Auch Freiheitsentzüge können nur angeordnet werden, wenn die jugendliche Person bei der Begehung der Tat bereits 15 Jahre alt war. In 8% aller Jugendurteile wurde ein Freiheitsentzug als Hauptsanktion ausgesprochen (G 32). Berücksichtigt man nur die Personen, die das 15. Lebensjahr bereits erreicht haben, sind es 9% der Jugendurteile (G 36).

In 18% dieser Fälle wurde zusätzlich eine ambulante oder stationäre Schutzmassnahme angeordnet.

Sehr selten sind Jugendurteile, die auf jegliche Strafe und Massnahme verzichten (3%) oder solche, die nur eine Massnahme anordnen (G 32).

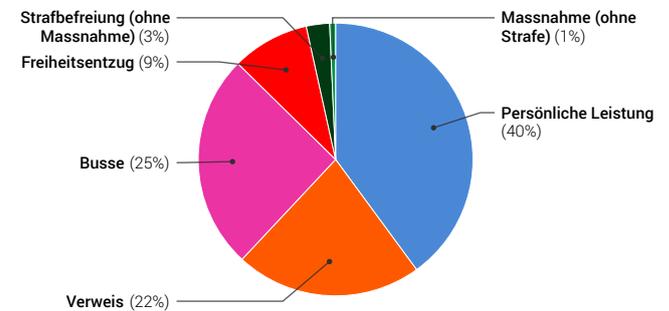
Da die Auswahl an möglichen Sanktionen bei Jugendlichen unter 15 Jahren wie erwähnt beschränkter ist<sup>1</sup>, werden in dieser Altersklasse 95% aller Straftaten mit einer persönlichen Leistung (64%) oder einem Verweis (31%) geahndet (G 35). Bei den Jugendlichen, die mindestens 15 Jahre alt waren, müssen 62% eine persönliche Leistung (40%) erbringen oder erhalten einen Verweis (22%) (G 36).

**Gegen Jugendliche unter 15 Jahren ausgesprochene Urteile nach Sanktion, 2007–2019** **G 35**



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

**Gegen Jugendliche ab 15 Jahren ausgesprochene Urteile nach Sanktion, 2007–2019** **G 36**



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) © BFS 2022

<sup>1</sup> Die Altersbegrenzung wird für die Busse in Artikel 24 und für den Freiheitsentzug in Artikel 25 des Jugendstrafgesetzes (JStG) aufgestellt

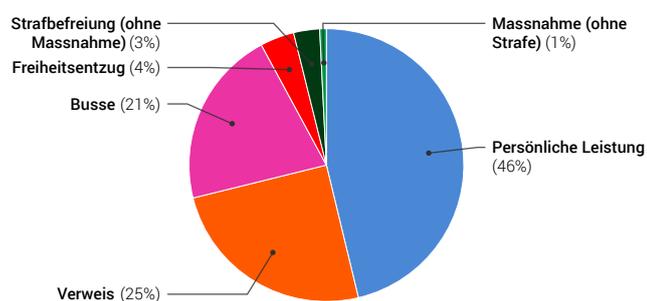
### 4.1.3 Sanktionen, Nationalität und Aufenthaltsstatus

Unterscheidet man die Verteilung der Sanktionsarten nach Nationalität und Aufenthaltsstatus (G 37–G 39), fällt auf, dass insbesondere bei ausländischen Jugendlichen ohne B- oder C-Ausweis besonders häufig ein Freiheitsentzug angeordnet wird. Der Anteil liegt bei dieser Gruppe bei 26% (G 39). Bei Schweizer Jugendlichen wird in 4% der Urteile ein Freiheitsentzug ausgesprochen (G 37), bei ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis in 8% der Fälle (G 38).

Dafür ist der Anteil der persönlichen Leistungen bei ausländischen Jugendlichen ohne B- oder C-Ausweis entsprechend klein (29%). Bei den Schweizer Jugendlichen liegt er bei 46% und bei den ausländischen Jugendlichen mit B- oder C-Ausweis bei 52%. Diese Verteilung erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass in der Gruppe der ausländischen Jugendlichen ohne B- oder C-Ausweis auch Jugendliche berücksichtigt werden, die im Ausland wohnen oder kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz besitzen. Der Vollzug einer persönlichen Leistung gestaltet sich in diesen Fällen schwierig und so entscheiden sich die urteilenden Behörden öfter für einen Freiheitsentzug, der einfacher zu vollziehen ist.

#### Gegen Schweizer Jugendliche ausgesprochene Urteile nach Sanktion, 2007–2019

G 37

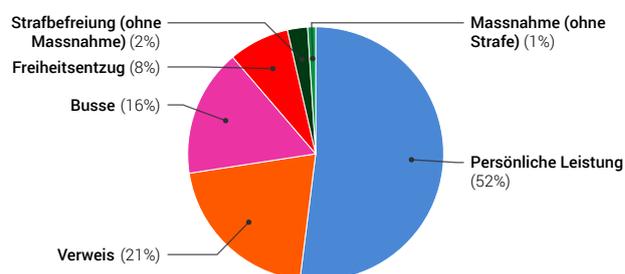


Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

#### Gegen ausländische Jugendliche mit B- oder C-Ausweis ausgesprochene Urteile nach Sanktion, 2007–2019

G 38

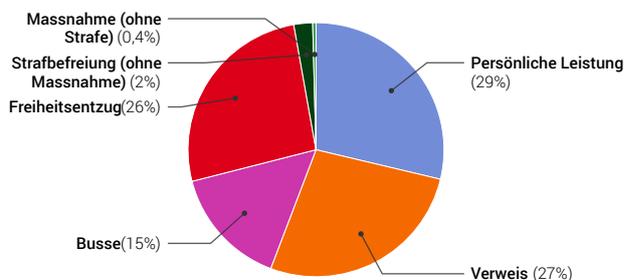


Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

#### Gegen ausländische Jugendliche ohne B- oder C-Ausweis ausgesprochene Urteile nach Sanktion, 2007–2019

G 39



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

## 4.2 Die einzelnen Sanktionen

In der Folge werden die unterschiedlichen Hauptsanktionen näher beleuchtet. Die Reihenfolge wird durch die Häufigkeit der Anordnung bestimmt, d. h. zuerst wird die persönliche Leistung dargestellt, die am häufigsten als Hauptsanktion ausgesprochen wird.

### 4.2.1 Persönliche Leistung

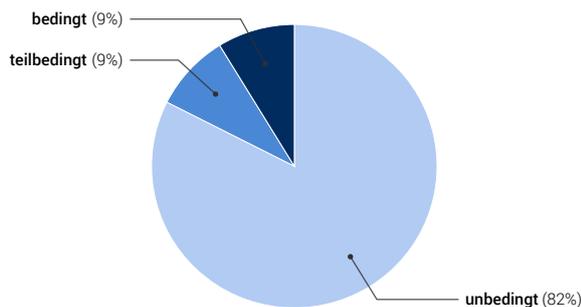
Die Strafe «persönliche Leistung» bedeutet für die Jugendlichen, dass sie eine Arbeitsleistung zugunsten sozialer Einrichtungen, Werke im öffentlichen Interesse, hilfsbedürftiger Personen oder der von der Straftat geschädigten Person mit deren Zustimmung erbringen muss. Als persönliche Leistung kann auch die Teilnahme an Kursen oder ähnlichen Veranstaltungen angeordnet werden (Art. 23 JStG). Die Dauer darf allgemein zehn Tage à vier Stunden nicht überschreiten. Eine Ausnahme bilden hier Fälle, bei denen eine jugendliche Person, die das 15. Lebensjahr bereits vollendet hat, ein Vergehen oder Verbrechen begangen hat. Dann ist es möglich, eine persönliche Leistung mit einer Dauer von bis zu drei Monaten anzuordnen.

#### Vollzugsart

82% der zwischen 2007 und 2019 angeordneten persönlichen Leistungen wurden unbedingt, 9% bedingt und weitere 9% teilbedingt ausgesprochen (G40).

Das bedeutet, dass die jugendliche Person die Leistung in den allermeisten Fällen sofort erbringen musste.

**Jugendurteile mit einer persönlichen Leistung als Hauptsanktion nach Vollzugsart, 2007–2019** G 40



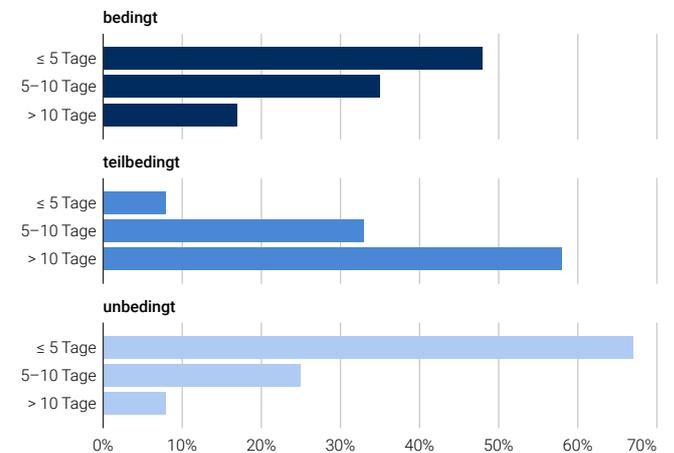
Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

### Dauer der Strafe

Die mittlere Dauer ist bei den teilbedingt ausgesprochenen persönlichen Leistungen mit 21 Tagen am höchsten. Wie aus Grafik G 41 ersichtlich, wurden hauptsächlich Dauern von über zehn Tagen ausgesprochen (58%). Mit sinkender Anzahl ausgesprochener Tage fällt auch der Anteil Urteile. Bei den unbedingt und bedingt ausgesprochenen persönlichen Leistungen ist es genau umgekehrt. Hier wurden vermehrt Dauern von unter fünf Tagen angeordnet – bei den unbedingten persönlichen Leistungen in 67% und bei den bedingt ausgesprochenen in 48% der Fälle. Die mittlere Dauer liegt somit einiges tiefer. Bei den unbedingten Strafen beträgt der Mittelwert fünf Tage und bei den bedingten neun Tage.

**Jugendurteile mit einer persönlichen Leistung als Hauptsanktion nach Strafdauer, 2007–2019** G 41



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

## 4.2.2 Verweis

Der Verweis besteht in einer förmlichen Missbilligung der Tat, die der jugendlichen Person ihr Verschulden bewusst machen soll. Die urteilende Behörde kann der jugendlichen Person eine Probezeit von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und damit verbundene Weisungen auferlegen.

Der ausgesprochene Verweis wird in den allermeisten Fällen definitiv ausgesprochen. Die urteilende Behörde kann aber eine Probezeit festlegen und während dieser Zeit den Verweis in eine andere Strafe umwandeln, wenn die oder der Jugendliche während dieser Zeit schuldhaft eine Straftat begeht oder eine ihm auferlegte Weisung missachtet (Art. 22.2 JStG). Nur bei knapp 2% der Verweise wird eine Probezeit bestimmt.

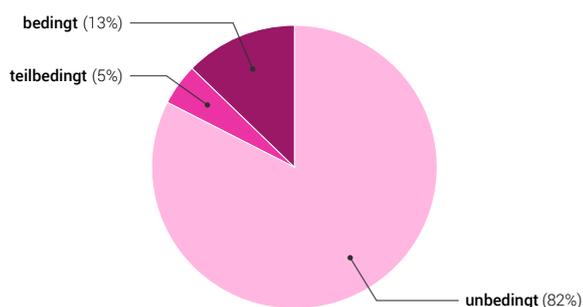
## 4.2.3 Busse

Mit einer Busse kann nur bestraft werden, wer zur Zeit der Straftat das 15. Altersjahr vollendet hat. Jedes Jahr werden durchschnittlich 2694 Bussen auferlegt. In den meisten Fällen handelt es sich um die Hauptsanktion. Auch wenn der Gesetzgeber die Möglichkeit vorsieht, neben einem Freiheitsentzug oder einer persönlichen Leistung auch eine Busse auszusprechen, geschieht dies sehr selten. Jährlich wurde eine solche begleitende Busse im Schnitt 181 Mal ausgesprochen.

### Vollzugsart

Zwischen 2007 und 2019 wurden die meisten Bussen unbedingt ausgesprochen (82%). Nur wenige wurden bedingt (13%) oder teilbedingt (5%) auferlegt (G 42).

**Jugurteile mit einer Busse als Hauptsanktion nach Vollzugsart, 2007–2019** G 42



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

## Bussenbetrag

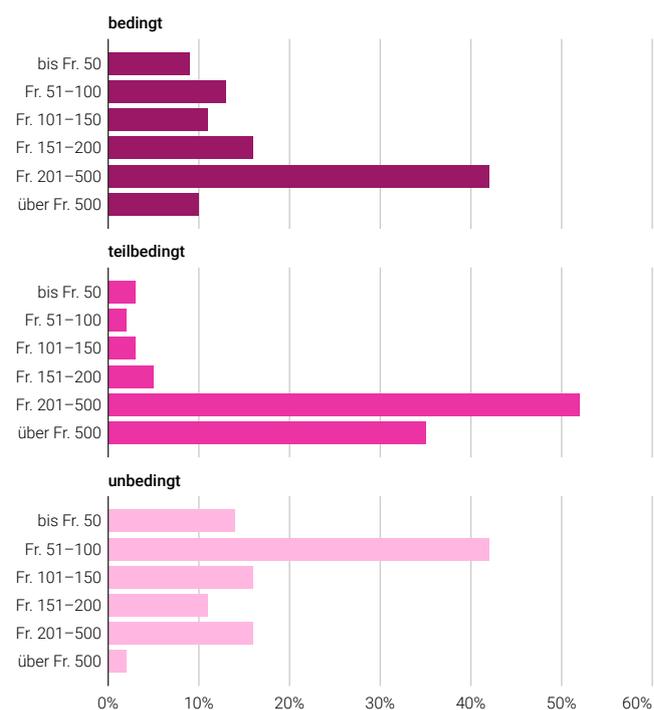
Der maximale auszusprechende Bussenbetrag liegt bei 2000 Franken (Art. 24 JStG). Der mittlere Bussenbetrag der letzten 13 Jahre unterscheidet sich je nachdem, ob die Busse unbedingt, teilbedingt oder bedingt ausgesprochen wurde. Wird sie teilbedingt ausgesprochen, ist der mittlere Betrag mit 500 Franken am höchsten. Unbedingt ist der mittlere Betrag mit 157 Franken eher niedrig. Bei bedingt ausgesprochenen Bussen liegt er bei 288 Franken. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass der Bussenbetrag unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der oder des Jugendlichen festzulegen ist (Art. 24 JStG).

Betrachtet man die Häufigkeit, dann zeigt Grafik G 43, dass bei den unbedingt ausgesprochenen Bussen sehr häufig ein Betrag zwischen 51 und 100 Franken gewählt wird, bei den bedingten am häufigsten ein Betrag zwischen 201 und 500 Franken und bei den teilbedingten fast ausschliesslich ein Betrag von mehr als 200 Franken (87%). In 35% der Fälle liegt er sogar über 500 Franken.

**Jugurteile mit einer Busse als Hauptsanktion nach Bussenbetrag, 2007–2019**

Bussenbetrag

G 43



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

### 4.2.4 Freiheitsentzug

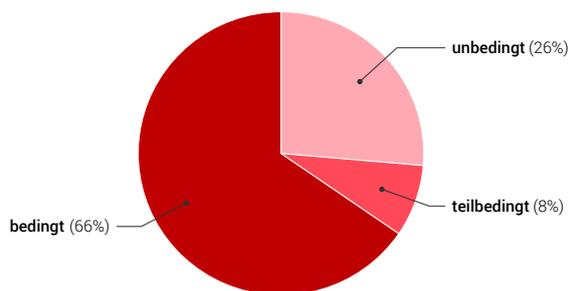
Der Freiheitsentzug von Jugendlichen ist die härteste Strafe des Jugendstrafrechts. Dennoch ist auch sie erzieherisch ausgestaltet. Sie soll der jugendlichen Person eine besondere Betreuung bieten, damit sie lernt, sich in der Gemeinschaft richtig zu verhalten. Die mit Freiheitsentzug bestrafte jugendliche Person muss angemessen betreut werden. Ein Freiheitsentzug kann nur verordnet werden, wenn die straffällige Person bei der Begehung der Straftat mindestens 15 Jahre alt war. Bei Jugendlichen, die zur Zeit der Tat das 16. Altersjahr vollendet haben, kann der Freiheitsentzug bis zu vier Jahre betragen.

#### Vollzugsart

Zwischen 2007 und 2019 sind pro Jahr im Durchschnitt rund 910 Urteile mit Freiheitsentzug ergangen. Die grosse Mehrheit (66%) wurde bedingt ausgesprochen, während 26% unbedingt und lediglich 8% teilbedingt erfolgten (G44).

Wird neben einem Freiheitsentzug auch eine Unterbringung angeordnet, dann geht der Vollzug der Schutzmassnahme vor. Dies war bei 12% der unbedingt und bei 4% der teilbedingt ausgesprochenen Freiheitsentzüge der Fall. Wird gleichzeitig zu einem unbedingt oder teilbedingten Freiheitsentzug eine ambulante Behandlung, eine persönliche Betreuung oder eine Aufsicht angeordnet, kann die urteilende Behörde den Vollzug des Freiheitsentzuges aufschieben. Aus der Statistik geht nur hervor, wie häufig ambulante Massnahmen und Freiheitsentzug zusammentrafen. Über den Entscheid, den Vollzug aufzuschieben, gibt es keine statistischen Informationen. Bei 9% aller unbedingt Freiheitsentzüge und bei 13% aller teilbedingten Freiheitsentzüge wurde gleichzeitig eine der oben genannten ambulanten Schutzmassnahmen angeordnet.

**Jugendurteile mit einem Freiheitsentzug als Hauptsanktion nach Vollzugsart, 2007–2019** G 44



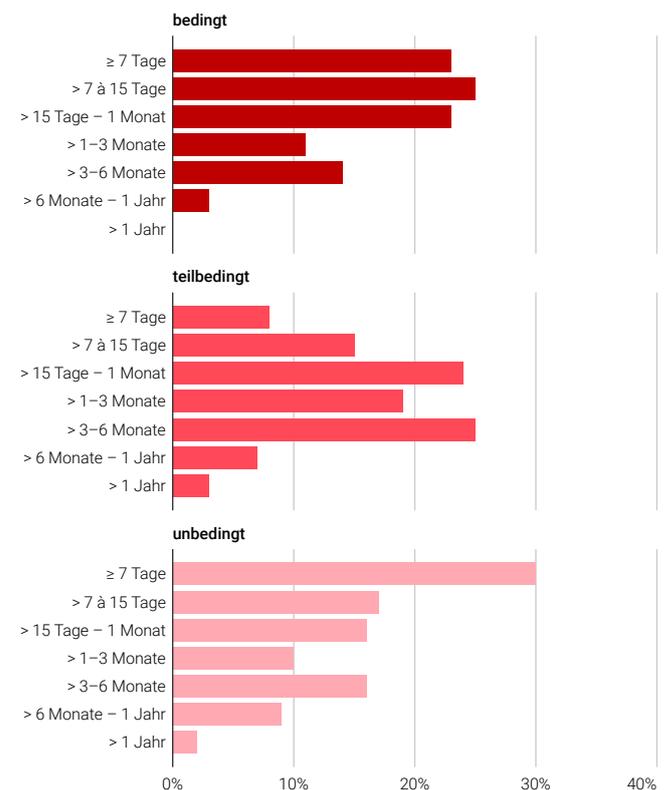
Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

#### Dauer der Strafe

Aus Grafik G 45 ist die jeweilige Dauer des Freiheitsentzuges ersichtlich. Der Anteil der kurzen Freiheitsentzüge (bis sieben Tage) ist bei den unbedingt ausgesprochenen Freiheitsentzügen mit knapp 30% am grössten. Dennoch liegt die mittlere Dauer bei 71 Tagen. Bei den bedingten Freiheitsentzügen werden auch vermehrt kurze Dauern ausgesprochen. Hier verteilen sich die Anteile aber sehr ähnlich zwischen den Kategorien «bis 7 Tage» (23%), «über 7 bis 15 Tage» (25%) und «über 15 Tage bis 1 Monat» (23%). Die mittlere Dauer liegt mit 42 Tagen niedriger als bei den unbedingt Freiheitsentzügen. Bei den teilbedingten Freiheitsentzügen sind es hauptsächlich die etwas längeren Dauern, die häufiger ausgesprochen werden. Die mittlere Dauer ist bei den teilbedingten Freiheitsentzügen mit 81 Tagen am höchsten. Freiheitsentzüge mit einer Dauer von über einem Jahr werden sehr selten ausgesprochen. Über alle Vollzugskategorien hinweg sind es im Schnitt insgesamt zehn pro Jahr, d.h. 1% aller Freiheitsentzüge.

**Jugendurteile mit einem Freiheitsentzug als Hauptsanktion nach Dauer, 2007–2019** G 45



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

#### 4.2.5 Schutzmassnahmen

Das Jugendstrafrecht kennt vier verschiedene Schutzmassnahmen: die Aufsicht, die persönliche Betreuung, die ambulante Behandlung und die Unterbringung (stationäre Behandlung). Die persönliche Betreuung entspricht einer verstärkten Aufsicht und wird angeordnet, wenn die Aufsicht nicht genügt. Die persönliche Betreuung und die Aufsicht sind erzieherische und keine therapeutischen Massnahmen. Ambulante Behandlungen werden bei Jugendlichen angeordnet, die unter psychischen Störungen leiden, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt oder von Suchtstoffen oder in anderer Weise abhängig sind. Diese Sanktion sichert der jugendlichen Straftäterin oder dem jugendlichen Straftäter die nötige Betreuung. Kann die oder der straffällige Jugendliche nicht ambulant betreut werden, kann die urteilende Behörde eine Unterbringung anordnen, wobei diese in einer offenen oder geschlossenen Einrichtung oder in einer Pflegefamilie erfolgen kann.

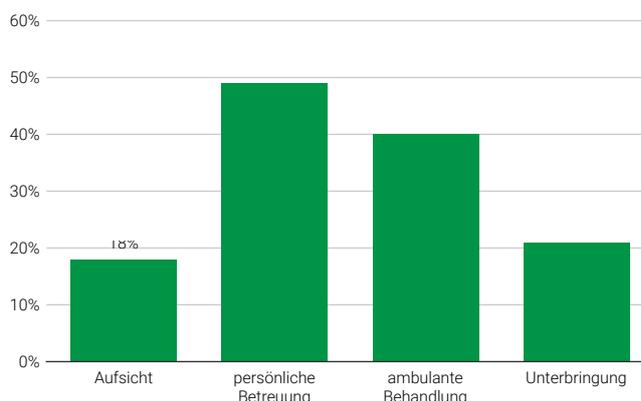
5% aller Jugendurteile enthalten eine Schutzmassnahme. Dabei handelt es sich in 21% dieser Fälle um eine Unterbringung, die in den meisten Fällen offen ist. In einem Urteil können mehrere Massnahmen gleichzeitig angeordnet werden. Um keine Hierarchisierung vorzunehmen, werden alle Massnahmen ausgewiesen. Die Summe der prozentualen Anteile übersteigt somit 100%.

In 40% der Jugendurteile mit einer Schutzmassnahme wird (auch) eine ambulante Behandlung, in 49% (auch) eine persönliche Betreuung und in 18% (auch) eine Aufsicht angeordnet (G 46).

Wie Grafik G 47 zeigt, haben sich die Anteile über die Jahre verändert. Während die Anordnung einer Aufsicht seltener geworden ist, hat diejenige einer persönlichen Betreuung mit den Jahren anteilmässig zugenommen. Auch ist der Anteil Unterbringungen stetig zurückgegangen, während derjenige der ambulanten Behandlungen zugenommen hat.

**Jugendurteile mit einer Schutzmassnahme nach Art der Massnahme, 2007–2019**

G 46

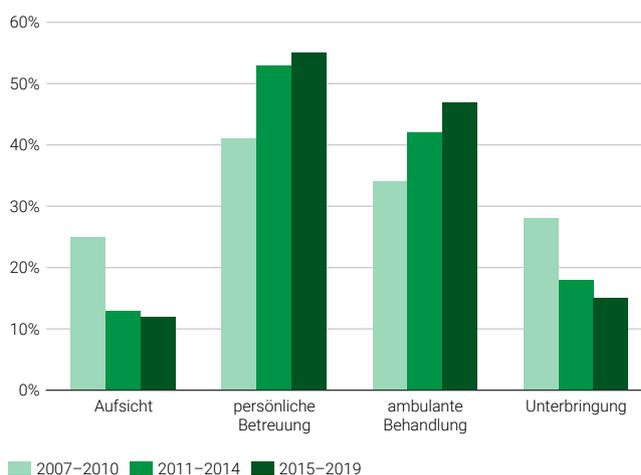


Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

**Jugendurteile mit einer Schutzmassnahme nach Art der Massnahme und Urteilsjahr, 2007–2019**

G 47



Quelle: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

© BFS 2022

# 5 Rückfall

Das BFS führt mit der JUSUS eine personenbezogene Datenbank, anhand derer sich der Werdegang straffällig gewordener Jugendlicher auch nach Erreichung der Volljährigkeit verfolgen lässt. Es ist in mehreren Studien der Frage nachgegangen, ob von einem Jugendgericht verurteilte Jugendliche nach Erreichen der Volljährigkeit aufgrund einer erneuten Straftat von einem Erwachsenengericht verurteilt wurden. In einem ersten Schritt konnte mithilfe bivariater statistischer Analysen beziffert werden, wie viele verurteilte Minderjährige im Erwachsenenalter rückfällig wurden. In einem zweiten Schritt konnte anhand multivariater Analysen eruiert werden, welche Faktoren einen Rückfall im Erwachsenenalter begünstigen.

## 5.1 Bivariate Analyse

2017 hat das BFS eine erste Analyse veröffentlicht<sup>1</sup>. Hierzu wurden 6649 von einem Jugendgericht verurteilte Schweizerinnen und Schweizer beobachtet. Die Analyse ergab, dass 25% bzw. 1664 der 6649 im Jugendalter straffällig gewordenen Personen im Alter von 18 bis 23 Jahren auch von einem Erwachsenengericht verurteilt wurden.

Um herauszufinden, welche Faktoren diese Prozentzahlen beeinflussen, wurden bivariate Analysen durchgeführt. Sie haben Folgendes ergeben:

- Jugendliche Straftäter begehen nach Erreichen der Volljährigkeit häufiger weitere Straftaten als jugendliche Straftäterinnen.
- Je mehr Jugendurteile gegen eine Person ausgesprochen wurden, desto häufiger kommt es zu einer Verurteilung im Erwachsenenalter.
- Der Rückfall im Erwachsenenalter hängt vom Schweregrad der Straftaten im Jugendalter ab, d.h. das Rückfallrisiko erhöht sich mit dem Schweregrad.
- Zudem scheint der Rückfall im Erwachsenenalter auch damit zusammenzuhängen, ob die Jugendurteile wegen einer Straftat gemäss BetmG oder SVG ausgesprochen wurden, denn bei solchen Straftaten erhöht sich das Rückfallrisiko. Allerdings werden die Ergebnisse durch die Diversität dieser Straftaten verzerrt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Jugendstrafurteilsstatistik und Strafurteilsstatistik 1999–2015: Jugendliche schweizerische Verurteilte eines Geburtenjahrgangs und Rückfall im Erwachsenenalter, Neuchâtel 2017, 40 Seiten, Bestellnummer.: 1711-1500-05, mit einer detaillierten Darstellung der verwendeten Methode.

<sup>2</sup> Straftaten gemäss BetmG und SVG gehen oft mit weiteren Straftaten (anderer Gesetze) einher.

## 5.2 Multivariate Analyse

Der Rückfall ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die sich zudem teilweise gegenseitig beeinflussen. In den Analysen von 2017 konnte das BFS zum Beispiel aufzeigen, dass junge Männer sehr viel häufiger verurteilt werden als junge Frauen. Hier stellt sich die Frage, ob tatsächlich das Geschlecht den Rückfall im Erwachsenenalter wahrscheinlicher macht oder vielmehr die Anzahl der vorangegangenen Urteile. Mit einem multivariaten Modell werden die Faktoren ermittelt, die tatsächlich einen Einfluss auf den Rückfall haben.

Hierzu wurde 2018 eine zweite Analyse veröffentlicht<sup>3</sup>. Sie umfasste nicht mehr nur Schweizerinnen und Schweizer, sondern auch Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis.

## 5.3 Rückfall im Erwachsenenalter

Die Analyse von 2018 setzte die Studie von 2017 fort und ergänzte sie mit einem multivariaten Modell, bei dem der Einfluss jedes einzelnen Faktors (Variable) unter Berücksichtigung der anderen Faktoren gemessen wurde. Dabei hat sich gezeigt, dass bestimmte Variablen ihren statistischen Einfluss verlieren. Im logistischen Regressionsmodell entsprach die abhängige – oder erklärte – Variable dem Rückfall im Erwachsenenalter bis zur Vollendung des 23. Altersjahrs.

Für dieses Modell waren neun unabhängige (oder erklärende) Variablen verfügbar.

- Wie die Ergebnisse des logistischen Regressionsmodells zeigen, ist das Geschlecht die Variable mit der stärksten Vorhersagekraft: Jugendliche Straftäter sind als Erwachsene fast viermal stärker rückfallgefährdet (3,8-mal) als jugendliche Straftäterinnen.
- Die Zahl der Jugendstrafurteile steht an zweiter Stelle. Allerdings ist diese Variable erst ab einer Differenz von 3 zu 1 Urteilen signifikant. Eine Person, die zweimal von einem Jugendgericht verurteilt wurde, hat folglich im Erwachsenenalter kein signifikant höheres Rückfallrisiko als eine Person, die als Jugendliche nur einmal verurteilt wurde.
- In Bezug auf den Schweregrad der Straftat besteht einzig zwischen einer Übertretung und einem Verbrechen ein signifikanter Unterschied. Die Tatsache, ob im Jugendalter ein

<sup>3</sup> Risikofaktoren für eine Wiederverurteilung straffälliger Minderjähriger im Erwachsenenalter: 1999–2015, Neuchâtel 2018, 32 Seiten, Bestellnummer.: 1711-1501-05, mit einer detaillierten Darstellung der verwendeten Methode.

Verbrechen oder eine Übertretung begangen wurde, verändert die Rückfallwahrscheinlichkeit im Erwachsenenalter somit nicht signifikant.

- Die bivariaten Analysen weisen darauf hin, dass weitere Variablen einen signifikanten Einfluss auf das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter haben. Sobald sie aber in Zusammenhang mit den anderen erklärenden Variablen betrachtet werden, verlieren sie ihre Signifikanz.
- Schliesslich gibt der Indikator R<sup>2</sup> von Nagelkerke an, dass der durch die unabhängigen Variablen erklärte Varianzanteil 17,27% beträgt.

## 5.4 Verurteilung im Erwachsenenalter

In der Studie 2017 lautete die Forschungsfrage: «*Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine im Jugendalter mindestens einmal verurteilte Person auch wieder im Erwachsenenalter verurteilt wird?*» Dazu wurde die Rückfallrate der verurteilten Jugendlichen im Erwachsenenalter berechnet.

2018 wurde zudem der Frage nachgegangen «*Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter verurteilt zu werden, abhängig davon, ob die Person bereits im Jugendalter verurteilt wurde oder nicht*». Es ging folglich darum, die Verurteilungsrate im Erwachsenenalter zu berechnen, dies sowohl für Personen, die bereits als Jugendliche verurteilt wurden, als auch für solche, bei denen dies nicht der Fall war.

Um diese zweite Frage zu beantworten, war es notwendig auch die Personen, die weder von einem Jugend- noch von einem Erwachsenengericht verurteilt worden waren, in den Datensatz aufzunehmen. Deshalb wurde eine Datenbank mit fiktiven Datensätzen für die Variablen Geschlecht und Nationalität aus der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) erstellt. Als weitere Variable wurde die Anzahl Vorstrafen (hier mit dem Wert «0») hinzugefügt. Diese Datensätze standen stellvertretend für Schweizer und Schweizerinnen und für Ausländer und Ausländerinnen mit C-Ausweis, die nie verurteilt worden waren. Damit wurden die Daten aus der Jugendurteilsstatistik (JUSUS) und der Strafurteilsstatistik (SUS) vervollständigt und eine Datenbank mit den oben genannten Variablen erstellt.

So konnte ermittelt werden, dass 1992 in der Schweiz insgesamt 95 695 Personen (Schweizer Staatsangehörige oder ausländische Personen mit C-Ausweis) geboren wurden. Davon haben 7428 Personen als Minderjährige eine Straftat begangen und 4614 Personen wurden erst als Erwachsene straffällig. Folglich wurden 83 653 Personen nie strafrechtlich verurteilt.

Die abhängige – oder erklärte – Variable ist die Verurteilung im Erwachsenenalter bis zur Vollendung des 23. Altersjahrs.

Die drei verfügbaren unabhängigen – oder erklärenden – Variablen haben einen signifikanten Einfluss (bei einem Signifikanzniveau von 0,05) auf eine Verurteilung im Erwachsenenalter.

- Das Geschlecht ist die Variable mit der stärksten Vorhersagekraft: Bei Männern ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie im Erwachsenenalter verurteilt werden, 5,4-mal höher als bei Frauen.
- Ein Jugendurteil erhöht das Risiko einer Verurteilung im Erwachsenenalter um das 4,8-Fache.
- Die Nationalität hat einen relativ geringen Einfluss auf das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter: Personen mit C-Ausweis weisen ein um 1,2-mal höheres Risiko auf als Schweizerinnen und Schweizer.





# Publikationsprogramm BFS

**Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.**

## Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

## Die zentralen Übersichtspublikationen

### Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

### Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

## Das BFS im Internet – [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

### Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).  
[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

### NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnements mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.  
[www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

### STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.  
[www.stattab.bfs.admin.ch](http://www.stattab.bfs.admin.ch)

### Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.  
[www.statatlas-schweiz.admin.ch](http://www.statatlas-schweiz.admin.ch)

## Individuelle Auskünfte

### Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, [info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

Im Jahr 2019 wurde die Produktion der Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) nach 21 Jahren eingestellt. An ihre Stelle trat eine modernisierte und umfangreichere Statistik: die Jugendstrafurteils- und Sanktionsvollzugsstatistik (JUSAS). Dies nimmt das BFS zum Anlass, einen Rückblick über 21 Jahre JUSUS zu publizieren. Anhand von mehr als 40 kommentierten Grafiken wird einen Überblick über die Entwicklung und die Struktur der von 1999–2019 ausgesprochenen Jugendurteile zu Verfügung gestellt. Mit dieser Publikation wird die JUSUS abgeschlossen.

**Online**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

Tel. 058 463 60 60

**BFS-Nummer**

1710-1900

**ISBN**

978-3-303-19088-3

---

**Statistik  
zählt für Sie.**

[www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)